"Aber sonst tut jeder, als sei nichts geschehen..."

Der Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess 1945

2

Inhaltsverzeichnis

Einleitung……..3

Hugh Llewelyn Glyn Hughes schildert seine Eindrücke nach Betreten des Lagers……..7

John Cramer: Der erste Belsen-Prozess in Lüneburg 1945…….8

Mein Bergen-Belsen……..29

Zeitzeugenberichte: Renata Laqueur, Hanna Levy-Hass, Lin Jaldata, Rudolf Küstermeier…..30

Übersicht von Jacob de Heer über die Sterbefälle in Bergen-Belsen……...32

Bericht über die Vorführung des Bergen-Belsen-Films vor dem Gerichtshof…….....33

Foto- und Dokumentennachweise……..34

Statt eines Nachwortes: Erinnerungen an eine Fahrt nach Bergen-Belsen im Jahre 1981…...35

Herausgeber: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Kreisvereinigung Lüneburg
Postfach 2901, 21332 Lüneburg
vvn-bda-lg@web.de
www.vvn-bda-lg.de

Druck: Copy-shop, Universität Lüneburg
Auflage: 400
Covergestaltung: Rabea Krüger

Lüneburg, im September 2010

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre bei der

Stadt Lüneburg, Fachbereich 4, Kultur
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Lüneburg
VVN-BdA, Landesvereinigung Niedersachsen

Einleitung

In ganz Europa und darüber hinaus ist der Name eines kleinen Ortes in der Lüneburger Heide bekannt: Bergen-Belsen. Er ist wie Auschwitz zu einem Symbol geworden für jene beispiellosen Verbrechen, die die Nationalsozialisten und ihre Helfershelfer verübten und die so unermessliches Leid über Millionen Menschen in Europa brachten. Das Inferno von Bergen-Belsen, dieser Stätte des grauenhaften Massensterbens, kostete allein in den wenigen Monaten des Jahres 1945 bis zu ihrer Befreiung im April etwa 35.000 Häftlingen das Leben.

Zügig sollten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, jene Teile des verbliebenen Bewachungspersonals, welcher die englischen Befreiungstruppen in Bergen-Belsen habhaft werden konnten, nachdem dem größeren Teil von ihnen (ca. 220 SS´ler und 350 Kapos) noch am 14. April 1945 im Zuge einer Übergabevereinbarung des Konzentrationslagers der freie Abzug zu den deutschen Wehrmachtsstellungen gewährt wurde. Schnell wurde Lüneburg als Prozessort benannt und die MTV-Turnhalle als Verhandlungssaal ausgesucht. Dieses imposante Gebäude Ecke Lindenstraße/Barckhausenstraße, im Jahre 1880 gebaut und seiner Bestimmung übergeben, nämlich dem Turnvergnügen des bürgerlichen Lüneburgs ebenso wie (mit seinen beiden Türmen) der Lüneburger Feuerwehr, welches in den letzten Kriegsjahren als Getreidespeicher diente, wurde im August 1945 auf seine Tauglichkeit als Gerichtssaal überprüft: 500 Personen sollten auf der Galerie Platz finden können.

Bereits am 17. September 1945 fand die Gerichtsverhandlung statt, die bis zum 16. November andauerte. Es war somit der erste Kriegsverbrecherprozess gegen die Verantwortlichen eines Konzentrationslagers überhaupt und die Weltöffentlichkeit schaute in jenen Wochen auf Lüneburg in der Erwartung, dass die Täter/-innen einer gerechten Strafe zugeführt werden.

„Kann es ein geeignetes juristisches Instrumentarium geben, welches geeignet ist, dieses grauenhafte Geschehen strafrechtlich zu fassen oder gibt es eine nicht zu überwindende Diskrepanz zwischen juristisch Möglichem und menschlich Gefordertem?“ (Helge Grabitz).

Diese Frage zu beantworten bemühten wir uns im Jahre 2005, also 60 Jahre nach den Ereignissen. Durch Vermittlung des damaligen Leiters der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Herrn Rahe, lernten wir Herrn John Cramer kennen, einen Historiker, Doktorand an der Universität Tübingen und Projektmitarbeiter der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten und konnten ihn für einen Vortrag gewinnen. Diesen Vortrag drucken wir in dieser Broschüre mit freundlicher Genehmigung des Referenten ab, zusammen mit einigen Fotos und zeitgeschichtlichen Dokumenten.

Damit sich die Leser/-innen dieser Broschüre vorab einen Eindruck über die unglaubliche Situation im Lager Bergen-Belsen machen können, stellen wir die Schilderung des englischen Offiziers Glyn Hughes über die Zustände bei der Befreiung des Lagers dem Abdruck des Vortrags voran. Aufzeichnungen der Überlebenden Hanna Levy-Hass, Renata Laqueur, Lin Jaldata und Rudolf Küstermeier über ihre letzten Tage in Bergen-Belsen bieten wir neben weiteren Dokumenten im letzten Teil der Broschüre als Reflexion des Lagergrauens im Kontext der Eingangsfrage zur Lektüre an.

Jahrzehntelang wurde in Lüneburg diese gerichtliche Auseinandersetzung mit dem faschistischem Lagersystem, dieser bedeutsame Teil der eigenen Stadtgeschichte systematisch dem organisierten Vergessen zugetragen. Die MTV-Halle wurde zwar in den ersten Jahren nach dem Prozess umgangssprachlich und auch verwaltungsintern offiziell „Belsenhalle“ genannt, aber sie wurde bald wieder zu sportlichen Aktivitäten benutzt und die Baracken („Belsenbaracken“ genannt) im hinteren Teil des Geländes zur Barckhausenstraße hin bis zum Abriss über das städtische Jugendamt an diverse Jugendgruppen (1965: Bund deutscher Pfadfinder, Katholische Jugend Verkehrswacht, Deutsche Jugend des Ostens, DLRG) vergeben und auch von der „Lüneburger Bühne“ zu Probenzwecken benutzt. Einmal noch, im Juli 1947, wurde aus Pietätsgründen an die Bedeutung der Belsenhalle erinnert:

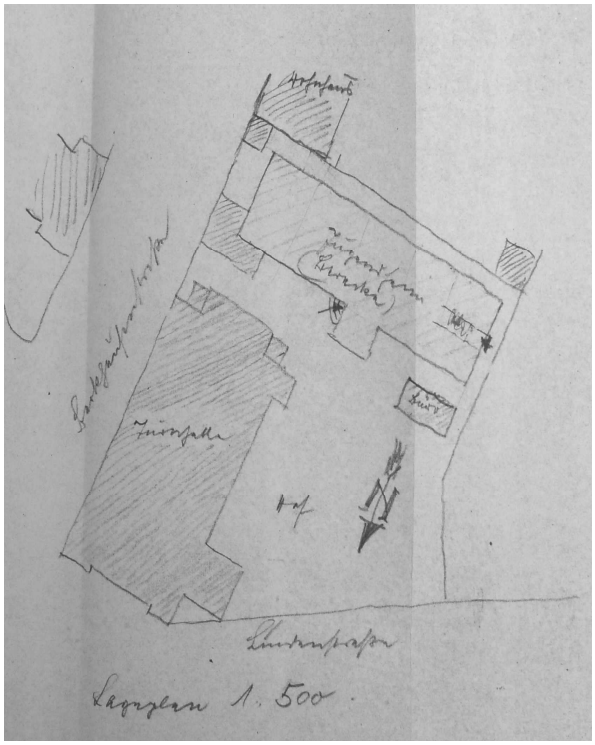

Grundriss Lindenstraße 30. 1969

MTV- Turnhalle, 50er Jahre

Eine vom MTV beim Rat der Stadt beantragte umfassende Ausschmückung des Gebäudes mit Flaggen und Transparenten anlässlich eines dort geplanten „5-Städte-Tischtennisturniers“ wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt am 15.7.1947 „aus grundsätzlichen Erwägungen … als unzeitgemäß“ abgelehnt. In den Folgejahren aber hielt es die Stadt Lüneburg bis zum Abriss der Gebäude nicht mehr für angemessen, eine Erinnerungsform an dieser Stelle zu finden oder aber - wie 1947 noch - eine gewisse Rücksichtnahme zu zeigen.

Eine „Erinnerungskultur“ wurde unter anderem Vorzeichen etabliert: Auf der schräg gegenüber der Belsenhalle liegenden Freifläche der Lindenstraße wurde im September 1956 in einer „Weihestunde“ dem Lüneburger Kampfgeschwader 26 gedacht mit der Einweihung eines kriegsverherrlichenden Obelisken, welches an den Oberbürgermeister Gravenhorst „in die Obhut der Stadt“ übergeben und „wegen seiner schlichten, aber deswegen um so würdigeren Form allgemeine Bewunderung“ bei den etwa 500 anwesenden NS-Wehrmachtssoldaten und hochrangigen Offizieren fand, wie die LZ am 10. September 1956 anerkennend formulierte. Lüneburgs Superintendent Meyer, zwei Jahrzehnte früher gleichfalls für die Nationalsozialisten Garnisonsgeistlicher der Stadt, gab in seiner Feldpredigt dem deutschen Militarismus seinen Segen mit den Worten: „Sieh, Herr, dass dies dein Volk ist.“

Kampfgeschwader 26-Ehrenmal

Zwei Jahrzehnte nach der Rehabilitierung der Militär-Täter folgte die „Entsorgung“ der Opfer am nahegelegenen Ort: Als in den 70er Jahren im Zuge stadtplanerischer Überlegungen diverse Straßenzüge als „mittlere Ringstraße“ ausgewiesen wurden und die Belsenhalle im Bereich der Kreuzung Lindenstraße/ Barckhausenstraße/ Rote Straße/ Stresemannstraße diesen Vorhaben im Wege stand und mit Verfügung der Stadt vom 19.12.1975 abgerissen werden sollte um Platz zu schaffen für eine mehrzügige Fahrbahn im Verlaufe der Lindenstraße – Stresemannstraße gab es zwar einen Protest vom MTV wegen des Verlustes dieser Turngelegenheit und auch einige Anwohnerinitiativen formulierten einen Widerspruch wegen des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens („Dieses Baudenkmal könnte bei einer geringen Verschiebung der geplanten Kreuzung erhalten bleiben“), aber die historische Bedeutung der Belsenhalle spielte in der Auseinandersetzung um den Abriss kaum eine Rolle mehr. Lediglich eine der vielen Eingaben an die Stadt erwähnte diesen Tatbestand mit dem Vorschlag, diese Halle zu renovieren und als Erinnerungsort zu belassen.

Zwar schaltete sich in die folgende öffentliche Auseinandersetzung um den Abriss auch das Niedersächsische Sozialministerium ein, der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen des Niedersächsischen Landtages befasste sich mit dem geplanten Abbruch der Halle ebenso wie der Lüneburger Regierungspräsident und er wurde danach zwischenzeitlich gestoppt. Das ganze Vorhaben sollte zunächst noch einmal geprüft werden, aber beim Lokaltermin des Sozialministervertreters Uwe Schwenke de Wall am 20. Juli 1976 waren bereits vollendete Tatsachen geschaffen worden: Der Abriss war bereits im wesentlichen vollzogen. Die LZ zitierte in ihrer Ausgabe vom 21. Juli 1976 den Lüneburger Stadtbaurat Dr. Fritz Wellmann mit den Worten: „Da müssen die Burschen vom Abbruchunternehmen wohl Wildwest gespielt haben“, titelte „Dieser Abriss ist ein Skandal“ und der Verwaltungsausschuss der Stadt, MTV-Vorstand und die

Firma Rössner (Abbruchunternehmen aus Buchholz) schoben sich gegenseitig die Verantwortung für diese vorzeitige Schandtat zu, wobei die interessierte Bevölkerung als Täterschaft mit einbezogen wurde. „Überraschender Weise“ nämlich, so vermerkt es das Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 24.7.1976, „sei die Halle während dieser Zeit … aber für jedermann frei zugänglich gewesen“ und konnte sich also an der Entsorgung Lüneburger NS-Geschichte tatkräftig beteiligen. Ob und in welchem Maße dies geschah, ist nicht überliefert. Einen „Bärenspektakel“ allerdings, welcher noch in den Ruinen der Belsenhalle stehend der Vertreter des Sozialministers angekündigt hatte, gab es in der Folgezeit nicht, wohl aber Grundstücks-Verkaufsverhandlungen der Stadt mit einem großen deutschen Versicherungskonzern.

Eike Geisel schreibt in einem Nachwort zu seinem Interview mit Hanna Levy-Hass im Jahre 1978 mit Blick auf diese Entsorgung der faschistischen Vergangenheit: „In Lüneburg (siegte) die keinstädtische Variante der Politik des verbauten Gedächtnisses, die auf die Politik der verbrannten Erde folgt: noch die Erinnerung an die Erinnerung wurde getilgt. …. Über den Bergen-Belsen-Prozess findet man in den Lüneburger Bibliotheken kein einziges Buch. Eine Anfrage im Stadtarchiv nach Unterlagen über den Prozess oder anderem zeitgeschichtlichen Material wurde knapp beantwortet: nach den Archivierungsvorschriften fallen das Konzentrationslager Bergen-Belsen und der Prozess nicht unter Angelegenheiten, welche die Stadt Lüneburg betreffen.“

Neubau Lindenstraße 30

Lindenstraße 30, Gedenktafel kaum erkennbar

Lindenstraße 30, Gedenktafel kaum lesbar

Bericht des britischen Zeitzeugen Hughes

Hugh Llewelyn Glyn Hughes (geboren am 25. Juli 1892 in Ventersburg, gestorben am 24. November 1973 in England) war britischer Militärarzt. Er leitete die Rettungs- und Rehabilitierungsmaßnahmen der Überlebenden des Konzentrationslagers Bergen-Belsen.

Er schilderte im Bergen-Belsen-Prozess seine ersten Eindrücke nach dem Betreten des Lagers:

"Die Zustände im Lager waren wirklich unbeschreiblich; kein Bericht und keine Fotografie kann den grauenhaften Anblick des Lagergeländes hinreichend wiedergeben; die furchtbaren Bilder im Innern der Baracken waren noch viel schrecklicher. An zahlreichen Stellen des Lagers waren die Leichen zu Stapeln von unterschiedlicher Höhe aufgeschichtet; einige dieser Leichenstapel befanden sich außerhalb des Stacheldrahtzaunes, andere innerhalb der Umzäunung zwischen den Baracken. Überall im Lager verstreut lagen verwesende menschliche Körper. Die Gräben der Kanalisation waren mit Leichen gefüllt, und in den Baracken selbst lagen zahllose Tote, manche sogar zusammen mit den Lebenden auf einer einzigen Bettstelle. In der Nähe des Krematoriums sah man Spuren von hastig gefüllten Massengräbern. Hinter dem letzten Lagerabteil befand sich eine offene Grube, halb mit Leichen gefüllt; man hatte gerade mit der Bestattungsarbeit begonnen. In einigen Baracken, aber nicht in vielen, waren Bettstellen vorhanden; sie waren überfüllt mit Gefangenen in allen Stadien der Auszehrung und der Krankheit. In keiner der Baracken war genügend Platz, um sich in voller Länge hinlegen zu können. In den Blocks, die am stärksten überfüllt waren, lebten 600 bis 1.000 Menschen auf einem Raum, der normalerweise nur für hundert Platz geboten hätte. In einem Block des Frauenlagers, in welchem die Fleckfieberkranken untergebracht waren, gab es keine Betten. Die Frauen lagen auf dem Boden und waren so schwach, dass sie sich kaum bewegen konnten. Es gab praktisch keine Bettwäsche. Nur für einen Teil dieser Menschen waren dünne Matratzen vorhanden, die Mehrzahl aber besaß keine. Einige hatten Decken, andere nicht. Manche verfügten über keinerlei Kleidung und hüllten sich in Decken, andere wiederum besaßen deutsche Krankenhauskleidung. Das war das allgemeine Bild."

Der erste Belsen-Prozess in Lüneburg 1945

John Cramer

John Cramer, 2. November 2005, Ratsbücherei Lünburg

Obwohl mit dem so genannten ersten Belsen-Prozess, der vom 17. September bis zum 17. November 1945 in Lüneburg stattfand, vier Monate nach dem Sieg der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland zum ersten Mal ein Strafverfahren gegen ehemaliges Konzentrationslager-Personal durchgeführt wurde, ist eine systematische und differenzierte Untersuchung des Prozesses und seiner Begleitumstände bislang unterblieben[1] und stellt nach wie vor ein Desiderat geschichtswissenschaftlicher Forschung dar.[2] Dies ist umso erstaunlicher, als dem Historiker ein ebenso umfangreiches wie verschiedenartiges Quellenmaterial zur Verfügung steht, das neben den eigentlichen Verfahrensunterlagen auch einen großen Korpus an Presseberichten sowie etliche Zeitzeugenerinnerungen umfasst und so schon allein quantitativ das immense Echo widerspiegelt, das der Prozess weltweit hervorrief. Anhand dieses Materials können nicht nur die verfahrensimmanenten Vorgänge analysiert werden; es ermöglicht vielmehr, die Einbettung des Prozesses in seinen historischen Kontext nachzuvollziehen, also die dem Verfahren zugrunde liegenden rechtlich-politischen Überlegungen und ermittlungstechnischen Vorbereitungen ebenso wie die vielfältigen Reaktions- und Rezeptionsformen auf den verschiedenen sozialen, kulturellen und politischen Ebenen. Somit mag es nicht nur gelingen, die Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen um eine his-

[1] Erst siebzehn Jahre nach seinem Ende war der Prozess erstmals Gegenstand wissenschaftlichen Interesses, als nämlich Eberhard Kolb im Zuge seiner Monographie über das Konzentrationslager Bergen-Belsen auch der Strafverfolgung der Täter ein eigenes Kapitel widmete; vgl. ders., Bergen-Belsen. Geschichte des Aufenthaltslagers 1943-1945, Hannover 1962, S. 171-185.

[2] In der vorhandenen Literatur werden die frühen Nachkriegsprozesse vor alliierten Militärgerichten zumeist als kursorisch abzuhandelnde Vorgeschichte zu den Nürnberger Prozessen bzw. zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen in den beiden deutschen Staaten betrachtet; vgl. u.a. Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952, Frankfurt a.M. 1999; Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 33, Tübingen 2002; Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994; als Ausnahme vgl. vor allem Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 3: Die frühen Nachkriegsprozesse, Bremen 1997; Thomas Kubetzky, Der Drütte-Prozeß 1947. Ein Kriegsverbrecherprozeß vor einem britischen Militärgericht und seine Besonderheiten, in: Sabine Moller, Miriam Rürup und Christel Trouvé (Hg.), Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse, Tübingen 2002, S. 145-157.

toriographische Facette zu erweitern, sondern durch einen sozusagen kaleidoskopartigen Blick auf Tat und Täter auch ein besseres Verständnis der unterschiedlichen mentalen Befindlichkeiten zur sogenannten „Stunde Null“ zu erlangen, also den Ursprüngen bestimmter Verhaltensmuster nachzuspüren, die sich nicht zuletzt für die deutsche „Erinnerungskultur bis in die jüngste Zeit hinein als prägend erwiesen haben. Im folgenden sollen die Eckpunkte einer solchen Herangehensweise erläutert werden; als Einstieg in das Thema bietet sich eine rechtshistorische Perspektive an, da der erste Belsen-Prozess nicht zuletzt aufgrund seiner frühen Terminierung diverse juristische Besonderheiten aufweist.

LÜNEBURGER POST

NACHRICHTENBLATT DER ALLIIERTEN MILITÄRREGIERUNG

Preis 20 Pfg. Dienstag, 18. September 1945 — Nr. 13

ANGEKLAGTE BEHAUPTEN: NICHTSCHULDIG

DER ERSTE VERHANDLUNGSTAG

Von unseren eigenen Korrespondenten. Lüneburg, 17. September

Am ersten Tage der Verhandlung gegen Kramer und Genossen erklärten sich alle Angeklagten nichtschuldig. Man erinnert sich; viele der britischen Soldaten, die am 18. April und in den folgenden Tagen nach Lüneburg kamen, waren durch Belsen gekommen. Ihr frischer Zorn und ihre unverfälschte Empörung über das Grausige, was sie gesehen hatten, mochten als erste Zeichen eines weltweiten Sturmes von Grauen und Entsetzen gelten, der nun seinen ernsten Höhepunkt erreicht hat, da den Schuldigen vor den Augen der ganzen Welt der Prozeß gemacht wird.

Rückkehr zu normaler Wirtschaft

Erklärung Lord Keynes in Washington

Washington, 17. September:

Der Wunsch Großbritanniens, so rasch wie möglich im Interesse aller Länder normale und möglichst freie Beziehungen im Welthandel wiederherzustellen, wurde auf einer Pressekonferenz in Washington von Lord Keynes, dem britischen Hauptdelegierten bei den britisch-amerikanischen Wirtschaftsbesprechungen, nachdrücklich hervorgehoben.

Hauptziel der anglo-amerikanischen Besprechungen ist es, eine Lösung zu finden, die zum Austausch und einer Herabsetzung der Zollschranken ermöglicht. Das würde zu einer allgemeinen Aus-weitung des Welthandels führen.

Am 30. Oktober 1943 hatten die USA, Großbritannien und die Sowjetunion in Moskau in einer gemeinsamen Erklärung zum ersten Mal konkrete Grundsätze einer gerichtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen festgelegt; demnach sollten sämtliche Täter sowie die für die Taten Verantwortlichen ermittelt, festgesetzt und anschließend an jene Staaten ausgeliefert werden, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten, um dort abgeurteilt zu werden. Davon ausgenommen wurden die als Hauptkriegsverbrecher bezeichneten Personen, deren Verbrechen sich nicht auf einzelne Länder beschränkten; ihre Bestrafung behielten sich die Alliierten selbst vor und kündigten zu diesem Zweck die Einrichtung eines internationalen Tribunals an. Bekräftigt wurde diese Absicht einer umfassenden und zügigen Strafverfolgung noch einmal auf der Konferenz von Jalta (04.-11. Februar 1945): „We are determined to bring all war criminals to justice and swift punishment.“[3]

Die Deutlichkeit dieser politischen Willenserklärungen sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass über die praktische Umsetzung eines Strafverfolgungsplans lange Zeit keine Einigung erzielt werden konnte. Zunächst auf sowjetischer, anschließend auf englischer und amerikanischer Seite hatte man noch bis zum Herbst 1944 erwogen, statt der Durchführung langwieriger Prozesse, welche die Gefahr des propagandistischen Missbrauchs durch die Angeklagten in sich zu bergen schienen, auf eine schnellere, „unkompliziertere“ Form des Strafvollzugs zu setzen: Eine bestimmte Anzahl nationalsozialistischer Kriegsverbrecher sollte nach ihrer Ergreifung sofort standrechtlich hingerichtet werden, wobei die Vorstellungen je nach Szenario von der Exekution der als Hauptverantwortliche ausgemachten NS-Funktionäre bis zu Massenerschießungen deutscher Wehrmachts- und Waffen-SS-Offiziere reichten.[4] Als sich im Zuge der Verwerfung des Morgenthau-Plans dann auch auf angelsächsischer Seite eine justitielle Lösung durchsetzte, sah man sich mit dem Problem konfrontiert, dass Phänomen und Ausmaße

[3] „Wir sind entschlossen, alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und schneller Bestrafung zuzuführen“; im Original zitiert nach Beate Ruhm von Oppen (Hg.), Documents on Germany under Occupation 1945-1954, London 1955, S. 5.

[4] Vgl. Lothar Kettenacker, Die Behandlung der Kriegsverbrecher als anglo-amerikanisches Rechtsproblem, in: Ueberschär, Nationalsozialismus vor Gericht, S. 17-31, hier S. 22ff.

der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik den Rahmen konventionell definierter Kriegsverbrechen sprengten.[5] Während jedoch daraufhin insbesondere die Amerikaner innovative Rechtsinstrumente wie die Tatbestände des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ sowie des „Verbrechens gegen den Frieden“ entwickelten, beharrten die Briten aufgrund des in der englischen Rechtstradition verankerten Rückwirkungsverbots („nullum crimen, nulla poena sine lege“) darauf, das bestehende Internationale Recht unverändert anzuwenden. Dementsprechend enthielt die Anklage bei den britischen Nachkriegsprozessen ausschließlich den Tatbestand der „war crimes“, wie er etwa in der Haager Landkriegsordnung von 1907, der Genfer Konvention von 1929 oder dem gängigen britischen Militärstrafrecht festgelegt war. Indem die Briten – im Gegensatz zum Internationalen Militärtribunal in Nürnberg[6] – bewusst darauf verzichteten, die neu geschaffenen Rechtskonstrukte zur Geltung zu bringen, nahmen sie in Kauf, dass nur nach 1939 (sprich: dem Kriegseintritt Großbritanniens) begangene und nur gegen alliierte Staatsangehörige verübte Verbrechen verhandelt werden konnten, da die international geltende Definition von Kriegsverbrechen von Deutschen gegen Deutsche begangene Grausamkeiten nicht einschloss.[7]

Um trotz der erwähnten Einschränkung beim Tatbestand ein geeignetes Instrumentarium für die Ahndung von NS-Verbrechen zu erhalten, wurden die für britische Militärtribunale üblichen Verfahrensregeln in einigen entscheidenden Punkten modifiziert bzw. gelockert. Da erst am 20. Dezember 1945 mit dem Kontrollratsgesetz Nr.10 einheitliche, für alle Zonen geltende Richtlinien zur Verfolgung von Kriegsverbrechern verabschiedet wurden,[8] wurde der erste Belsen-Prozeß noch auf der Rechtsgrundlage der Königlichen Verordnung (Royal Warrant) vom 18. Juni 1945[9] durchgeführt. Diese sah u.a. eine Ausdehnung der möglichen Beweismittel auf beeidigte Zeugenaussagen („affidavits“) vor, die die Identifizierung der Täter per Foto und nicht durch direkte Gegenüberstellung erlaubten und auch Zeugnisse vom Hörensagen („secondary“ bzw. „hearsay evidence“) umfassten. Damit glaubte man dem Um-

Informationstafel, von den englischen Militärbehörden in Bergen-Belsen errichtet

[5] Vgl. James J. Weingartner, Early War Crimes Trials, in: United States Holocaust Memorial Museum (Hg.), Liberation 1945, Washington DC 1995, S. 80-92, hier S. 81f.

[6] Charter of the Four Power Agreement vom 08.08.1945, Artikel 6a und 6c, in: Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, München 1979, S. XI.

[7] Vgl. Priscilla Dale Jones, British Policy Towards „Minor“ War Criminals 1939-1958, Cambridge 1990, S. 127f.

[8] Vgl. Taylor, Nürnberger Prozesse, S. 18f.

[9] Royal Warrant. Regulations for the Trials of War Criminals, in: Raymond Philipps, Trial of Joseph Kramer and 44 Others. The Belsen Trial (War Crimes Trial Series, Vol. II), London 1949, S. 647-651.

stand Rechnung tragen zu können, dass gerade bei Verbrechen in Konzentrationslagern die Zahl überlebender, unmittelbarer Zeugen gering war und sich daher bei Beibehaltung der üblichen Verfahrensweise erhebliche Schwierigkeiten bei der Beweisaufnahme ergeben hätten. Dass sich jedoch die Zulassung von sekundärem Beweismaterial im Verhandlungsverlauf als geradezu kontraproduktiv erwies und für eine erhebliche zeitliche Ausdehnung des Lüneburger Verfahrens sorgte, lag nicht zuletzt an der mangelhaften Vorbereitung des Verfahrens durch die Anklagebehörden. Entgegen aller Ankündigungen auf Regierungsebene, sämtliche nationalsozialistischen Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen, hatten es die Alliierten jedoch unterlassen, frühzeitig genug Vorkehrungen für die praktische Durchführung der strafrechtlichen Verfolgung der Täter zu treffen. Zwar war am 20. Oktober 1942 eine Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen (United Nations War Crimes Commission) gegründet worden, deren Aufgabe es sein sollte, die an Bürgern alliierter Staaten verübten Kriegsverbrechen zu dokumentieren und die Täter zu identifizieren. Schon sehr bald stellte sich jedoch heraus, dass die Bemühungen der UNWCC durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft der alliierten Regierungen konterkariert wurden. Auch wenn in den Londoner Ministerien und Behörden rund zwanzig Gruppen in irgendeiner Form mit Kriegsverbrechen beschäftigt waren, so erwiesen sich doch gerade die Briten als die stärksten Bremser bei der strukturellen Umsetzung der als umfassend angekündigten Kriegsverbrecherverfolgung. „Everyone in the War Office felt that war crimes would be expensive, unrewarding work which would not be popular with the public“, so Viscount Bridgeman, seit Ende Mai 1945 Leiter der Abteilung AG3 des Adjutant-General Department im Kriegsministerium, die eigentlich für die Koordinierung der Strafverfolgungsarbeit sorgen sollte. Stattdessen entschied man sich, das Problem einfach auszusitzen: „We expected most war criminals to be in the American zone. So we just sat and waited to see what would happen, and waited for orders from politicians.“[10]

Gedenkstein im Eingangsbereich der Gedenkstätte

Diese Mischung aus Widerwillen und Interesselosigkeit[11] hatte zur Folge, dass es zum Zeitpunkt der Befreiung Bergen-Belsens am 15. April 1945 keine für Beweisaufnahme und Zeugen-

[10] “Wir erwarteten, dass die meisten Kriegsverbrecher sich in der amerikanischen Zone befinden würden. Also saßen wir herum und warteten, was passieren würden, warteten auf Anweisungen von Politikern“; Original zitiert nach Tom Bower, Blind Eye to Murder. Britain, America and the Purging of Nazi Germany – A Pledge Betrayed, London 1981, S. 128.

[11] Richard Halse, ein Mitarbeiter des Judge Advocate-General’s Department, der Rechtsabteilung der britischen Armee, beschreibt die Situation zu Kriegsende folgendermaßen: „We really had nothing and knew nothing at the beginning. But everyone was tired at the end of the war and both JAG and the War Office felt that war crimes was not going to produce glory for anyone“ [“Am Anfang hatten wir nichts in der Hand und wußten nichts. Aber am En-

vernehmung zuständige Stelle gab und die britischen Truppen vor Ort völlig auf sich allein gestellt waren.[12] Erst ganze zwei Wochen später gab das Hauptquartier der 21. Army Group die Einrichtung eines War Crimes Investigation Team (WCIT) bekannt, das mit nur vier für Befragungen ermächtigten Offizieren jedoch hoffnungslos unterbesetzt war, um einen Verbrechenskomplex aufzuklären, bei dem 50.000 Menschen den Tod gefunden hatten und dessen Täterkreis mehrere hundert SS-Angehörige umfasste.[13] Der Mangel an erfahrenem Personal einschließlich qualifizierter Übersetzer[14], das Fehlen eines geeigneten Fragenkatalogs für die ohnehin schon unsystematische Vernehmung von Zeugen, die Tatsache, dass Häftlinge nach ihrer Befragung ohne Angabe einer Verzugsadresse das Lager verließen und folglich ihre Aussagen vor Gericht nicht wiederholen konnten, Ungereimtheiten bei der Identifizierung von Tätern anhand den Zeugen vorgelegter Fotoserien[15], all das bot den Verteidigern im Prozess reichlich Gelegenheit, das Beweismaterial der Anklagevertretung als fragwürdig und unzureichend darzustellen.

Am 17. September 1945 wurde das Verfahren eröffnet. Angeklagt waren SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, von Mai bis Dezember 1944 Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, anschließend Kommandant von Bergen-Belsen, sowie zwanzig

Innenansicht der MTV-Turnhalle während des Prozesses

de des Krieges war jeder müde, und sowohl im JAG als auch im Kriegsministerium spürte man, dass die Beschäftigung mit Kriegsverbrechen niemandem zu Ruhm und Ehre gereichen würde“]; Original zitiert nach ebd., S. 127.

[12] Vgl. Hans-Jürgen Schekahn, Briten und Belsen. Die ersten Monate nach der Befreiung, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 2: Kriegsende und Befreiung, Bremen 1995, S. 59ff.

[13] “Beweismaterial strömte herbei wie eine Sintflut, und wir wurden davon überschwemmt”, so Colonel Gerald Draper, ein Mitglied des WCIT No.1. ”Unsere Bemühungen zu diesem Zeitpunkt wie auch später glichen denen eines Mannes, der am Ufer des Meeres stehend Zuckerwürfel ins Wasser wirft und ruft: ‘Werde süß!’ Wir versagten, weil die Strudel der Verbrechen so gewaltig waren und unsere Ressourcen so inadäquat”; im englischen Original zitiert in Bower, Blind Eye, S. 126.

[14] Zwar wurden zwei Übersetzerinnen vor Gericht von Angehörigen des WCIT No.1 ob ihrer angeblich ausgezeichneten Arbeit lobend erwähnt (vgl. Philipps, Belsen Trial, S. 95, 98 u. 113); andererseits bekennt Anita Lasker-Wallfisch, die ebenfalls für die britischen Ermittler arbeitete, in ihren Erinnerungen: „Vermutlich war ich die erste Dolmetscherin, die fast keine Ahnung von der Sprache hatte, in die sie übersetzen sollte [...] Ich verstand kein Wort von dem, was ich da abschrieb, und las alles phonetisch“; vgl. Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz, Reinbek bei Hamburg 3. Auflage 2000, S.163.

[15] So wurde beispielsweise Field-Marshal Bernard Montgomery, dessen Foto man unter die Aufnahmen der gefangenen SS-Leute gemischt hatte, von einem Zeugen als Mitglied des Lagerpersonals identifiziert; vgl. Philipps, Belsen Trial, S. 108.

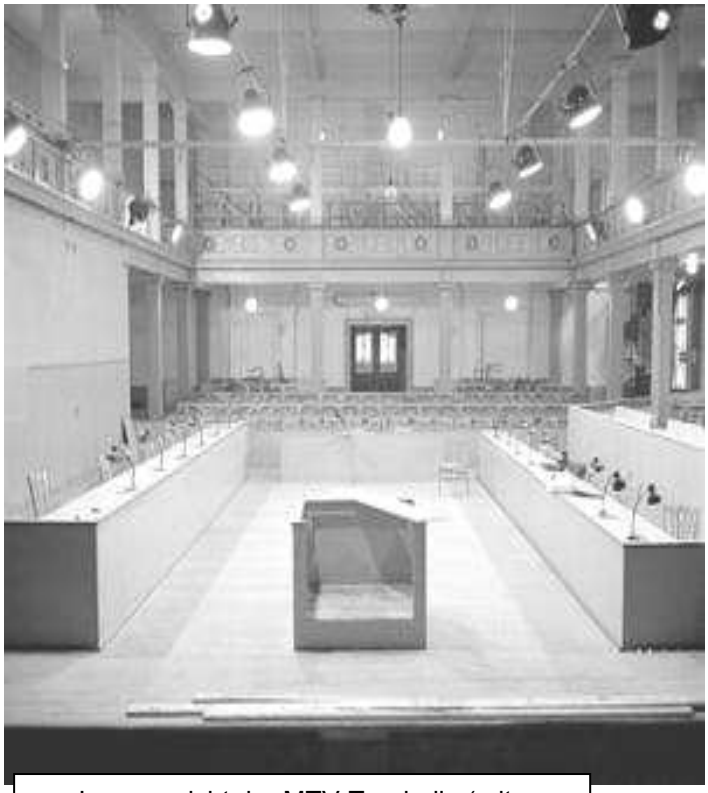

Innenansicht der MTV-Turnhalle (mit Galerie) in Vorbereitung des Prozesses

weitere SS-Männer [16], sechzehn KZ-Aufseherinnen, die dem so genannten „SS-Gefolge“ angehört hatten, und elf ehemalige Funktionshäftlinge. Abgesehen von Kramer hatten nur noch drei Angeklagte – SS-Obersturmführer Fritz Klein, Lagerarzt in Auschwitz und Bergen-Belsen, SS-Obersturmführer Franz Hoessler, Schutzhaftlagerführer im Frauenlager Auschwitz-Birkenau und im so genannten „Kasernenlager“ von Bergen-Belsen, sowie Elisabeth Volkenrath als Oberaufseherin des Frauenlagers Bergen-Belsen – maßgebliche Funktionen innerhalb des SS-Personals bekleidet. Bei den übrigen SS-Männern handelte es sich hauptsächlich um Mitglieder des Kommandanturpersonals Bergen-Belsen, die als Block- oder Kommandoführer eingesetzt und über Mannschafts- oder Unteroffiziersdienstgrade nicht hinausgekommen waren. Darüber hinaus befanden sich unter den Angeklagten nur zwei SS-Leute, die schon vor dem Jahreswechsel 1944/1945 in Bergen-Belsen stationiert gewesen waren; die übrigen angeklagten SS-Männer, sämtliche vor Gericht stehenden Aufseherinnen und bis auf eine Ausnahme alle beschuldigten Kapos waren erst ab Ende Januar nach Bergen-Belsen gelangt, zum Teil sogar erst wenige Tage vor der Befreiung des Lagers.[17] Obwohl das Verfahren sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur als „Belsen-Prozess“ verankert ist, darf diese Bezeichnung also nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Männer und Frauen auf der Anklagebank weder einen repräsentativen Querschnitt durch alle Funktionsebenen des Lagerpersonals darstellten noch für sämtliche Straftaten verantwortlich waren, die im Laufe der knapp zwei Jahre des Bestehens von Bergen-Belsen verübt wurden.[18] Ganz offensichtlich waren die Briten trotz des erwähnten Fehlens einer effektiven „investigative machinery“ bestrebt, dem Ruf nach Bestrafung der Täter, der nach der Befreiung des Lagers weltweit laut wurde, möglichst ohne Ver-

[16] Gegen drei SS-Leute wurde die Anklage fallengelassen, da sie bei Prozessbeginn noch an Fleckfieber litten; gegen einen weiteren wurde kein Urteil verkündet, da er am 23.10. ebenfalls als nicht verhandlungsfähig in ein Hospital eingeliefert worden war; bei einer Person stellte sich erst im Verlauf des Verfahrens heraus, dass es sich um einen ehemaligen Häftling handelte, den man irrtümlich zum KZ-Personal gezählt hatte, da er in SS-Kleidung festgenommen worden war.

[17] So waren acht der angeklagten SS-Leute erst im April im Zuge von Häftlingsdeportationen aus dem KZ Dora-Mittelbau und Außenlagern nach Bergen-Belsen überstellt und – dort angekommen – in das gerade erst eingerichtete „Kasernenlager“ eingewiesen worden, das sich zwei Kilometer vom eigentlichen „Aufenthaltslager“ entfernt befand.

[18] Vgl. Alexandra-Eileen Wenck, Verbrechen als „Pflichterfüllung“? Die Strafverfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen am Beispiel des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, in: Frühe Nachkriegsprozesse, S. 40.

zug nachzukommen, wohl auch, um die Wirkung der Schreckensbilder von Leichenbergen und Massengräbern, die die deutsche Öffentlichkeit genauso schockiert hatten wie die internationale, im Sinne von Re-Education nicht ungenutzt verpuffen zu lassen. Nur so ist es zu erklären, dass sich die Briten damit begnügten, im ersten Belsen-Prozess nur jene SS-Männer und Aufseherinnen anzuklagen, die zum Zeitpunkt der Befreiung noch im Lager anwesend waren,[19] obgleich den ermittelnden Behörden bald klar war, dass ein Großteil des ehemaligen KZ-Personals, darunter die meisten maßgeblichen Funktionsträger, vorher abgerückt war: Wiewohl Kramer bereits im Mai in einem der ersten Verhöre detaillierte Angaben über den Aufbau und die personelle Zusammensetzung seines Kommandanturstabes gemacht hatte[20] und darüber hinaus eine Liste mit den Namen von 73 SS-Leuten existierte, die Josef Weiß, ehemals Lagerältester im „Sternlager", zusammengestellt hatte,[21] unterließen es die Briten, intensiv nach diesen Personen zu fahnden; tatsächlich befanden sich etliche von ihnen mittlerweile in alliierter Gefangenschaft, z.T. sogar in innerhalb der britischen Zone eingerichteten Internierungslagern.[22]

Der Umstand, dass die meisten Angeklagten in Auschwitz oder einem der schlesischen Außenlager tätig gewesen waren, bevor sie nach Bergen-Belsen

Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager Bergen-Belsen-Chronik

1940: Die Wehrmacht richtet ein Kriegsgefangenenlager für 600 französische und belgische Soldaten ein.

Mai 1941: Das Lager erhält die Bezeichnung „Stalag 311 (XI C)".

ab Juli 1941: Eintreffen von ca. 20.000 sowjetischen Kriegsgefangenen, die unter freiem Himmel zusammengepfercht werden. Bis zum Frühjahr 1942 sterben 14.000 Gefangene an Hunger, Kälte und Krankheiten.

April 1943: Übergabe eines Lagerteils des Kriegsgefangenenlagers an die SS: Einrichtung des „Aufenthaltslagers Bergen-Belsen" für Juden, die gegen im Ausland internierte Deutsche ausgetauscht werden sollen. Die Wehrmacht benutzt das verbleibende Kriegsgefangenenlager vor allem als Lazarett.

ab März 1944: Unterbringung kranker Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern in einem abgetrennten Lagerteil.

ab August 1944: Einlieferung von weiblichen Häftlingen vor allem aus dem KZ Auschwitz-Birkenau, die zum Teil in KZ-Außenkommandos weiterverteilt werden.

Januar 1945: Auflösung des Kriegsgefangenenlazaretts und Übernahme der Baracken durch die Konzentrationslagerverwaltung.

ab Januar 1945: Evakuierung von Zehntausenden von Häftlingen aus frontnahen Konzentrationslagern in das KZ Bergen-Belsen. Völlige Überfüllung des Lagers. Beginn des Massensterbens.

Anfang April 1945: Abtransport von mehreren tausend jüdischen Austauschhäftlingen in Richtung Theresienstadt.

15. April 1945: Befreiung des Lagers durch britische Truppen.

Insgesamt starben in Bergen-Belsen etwa 50.000 KZ-Häftlinge und 20.000 Kriegsgefangene.

[19] Laut einem Bericht des WCIT No.1 waren neunundzwanzig weibliche Personen des SS-Gefolges und achtundvierzig SS-Männer festgenommen worden, von denen bis zum Juni bereits 17 verstorben waren, die meisten wahrscheinlich an Flecktyphus, mit dem sie sich im Zuge von Leichenbestattungsarbeiten, zu denen sie von den Briten herangezogen wurden infiziert hatten; vgl. Interim Report of No.1 war crimes investigation team re. war crimes and atrocities by the Germans at Bergen-Belsen concentration camp from 1st December 1944 – 15th April 1945 and at other concentration camps from 1940-1945, 22. Juni 1945 (Public Record Office, Kew: WO 309/424).

[20] Vgl. Statement of Josef Kramer, in: Philipps, Belsen Trial, S. 733.

[21] Vgl. Kolb, Bergen-Belsen, S. 178.

[22] Dies geht aus Kriegsgefangenenentschädigungsanträgen hervor, die sich in den Beständen der Deutschen Dienststelle/WASt befinden.

überstellt wurden, bedingte, dass sie vielen Zeugen, die ja häufig ebenfalls erst im Zuge der Auflösung der Konzentrations- und Vernichtungslager im Osten in die Lüneburger Heide deportiert worden waren, bereits aus der Zeit vor 1945 bekannt waren. Die Anklageschrift für den Prozess bestand daher aus zwei Punkten: Erstens wurden bis auf einen weiblichen Kapo alle Angeklagten der Verübung von Kriegsverbrechen in Bergen-Belsen beschuldigt, und zwar insofern, als sie sich "entgegen ihrer Verantwortung für das Wohlbefinden der dort internierten Personen gemeinschaftlich in Gruppen und entgegen den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges zur Misshandlung derselbigen Personen zusammenfanden und dabei den Tod [...] alliierter Staatsbürger verursachten";[23] darüber hinaus wurden zwölf Beschuldigte für in Auschwitz begangene Kriegsverbrechen angeklagt. So nahe liegend diese Vorgehensweise den ermittelnden Behörden und der Staatsanwaltschaft erschienen sein mag, sorgte die Koppelung der Verbrechenskomplexe von Auschwitz und Bergen-Belsen jedoch dafür, dass sich das Verfahren deutlich verkomplizierte und das Gericht bisweilen den Überblick zu verlieren drohte.[24] Auch wenn es von historiographischer Warte aus betrachtet durchaus Sinn macht, auf die gerade in personeller Hinsicht enge Verknüpfung der nationalsozialistischen Konzentrationslager hinzuweisen, mag die gemeinsame Verhandlung so unterschiedlicher Verbrechenstypen wie der fabrikmäßige Massenmord durch Gaskammern in Auschwitz und das auf fahrlässiger Vernachlässigung beruhende Massensterben in Bergen-Belsen dazu geführt haben, dass Letzteres seit 1945 immer wieder fälschlicherweise zu den Vernichtungslagern gezählt wird.

Während insbesondere nicht-britische Zuschauer und Pressevertreter die Formulierung der Anklageschrift – angesichts der schockierenden Umstände der zur Verhandlung stehenden Grausamkeiten – als zu zurückhaltend bzw. verharmlosend kritisierten,[25] erwies sie sich auch juristisch in mehrfacher Hinsicht als anfechtbar: Die Beschränkung auf Kriegsverbrechen bedeutete nicht nur, dass – wie erwähnt – eine Vielzahl der in Auschwitz und Bergen-Belsen verübten Morde und Misshandlungen gar nicht erst zur Anklage kam; vielmehr stellte sich die in der Königlichen Verordnung niedergelegte Definition von Kriegsverbrechen als so unpräzise heraus, dass zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung ein den ganzen Prozess andauernder Streit darüber entbrannte, ob die in den Konzentrationslagern begangenen Verbrechen überhaupt als Kriegsverbrechen zu werten seien. Während die Verteidigung argumentierte, Konzentrationslager seien schon vor

[23] Philipps, Belsen Trial, S. 4.
[24] Vgl. Kolb, Bergen-Belsen, S. 182.
[25] Vgl. Bower, Blind Eye, S. 198f.

KZ-Bewacherinnen werden von englischen Soldaten verpflichtet, ihre Opfer in Massengräber zu verbringen

Ausbruch des Krieges und insofern aus rasseideologischen, nicht kriegstaktischen Gründen eingerichtet worden, wies die Anklagevertretung darauf hin, dass dieser Umstand aber nicht auf Häftlinge mit alliierter Staatsangehörigkeit zutreffe, die ja gerade im Zuge von Kriegshandlungen in die Lager gesperrt worden seien.[26] Daraufhin versuchte die Verteidigung mit der Behauptung, Polen und die Tschechoslowakei seien 1942 bereits annektiert und dem deutschen Gebiet eingegliedert gewesen, Verbrechen gegen Angehörige dieser Staaten als nicht verhandelbar darzustellen, was jedoch vom Gericht zurückgewiesen wurde.[27] Ein weiterer Streitpunkt, der sich aus der Tatsache ergab, dass sich die Anklage auf Kriegsverbrechen gemäß Internationalem Recht beschränkte, betraf das Verhältnis von Individuum und Staat bzw. von nationalen und internationalen Straftatbeständen. Die Verteidigung erklärte, das Verhalten der Angeklagten sei nach dem zwischen 1933 und 1945 in Deutschland geltenden Recht legal gewesen und man könne den beschuldigten Männern und Frauen nicht vorwerfen, nicht nach Internationalem Recht – so es ihnen denn überhaupt bekannt gewesen sei – gehandelt zu haben. Diesem Umstand entsprechend sei laut Artikel 3 der Haager Konventionen der Staat bzw. die deutsche Regierung für Verstöße gegen Internationales Recht verantwortlich zu machen, nicht aber der einzelne Staatsbürger.[28] Da auch diese Argumentation letztlich mit dem Hinweis zurückgewiesen wurde, der verbrecherische Charakter ihres Tuns sei den Angeklagten auch ohne Kenntnis Internationalen Rechts sehr wohl bewusst gewesen, erreichte die Verteidigung mit ihren langwierigen Darlegungen letztlich nur, dass sich das Verfahren erheblich in die Länge zog.

[26] Vgl. Philipps, Belsen Trial, S. 587.
[27] Vgl. ebd., S. 589.
[28] Vgl. ebd, S. 487.

Um zu einem umfassenden Bild des Prozesses zu gelangen, erscheint es nötig (und angesichts des vorhandenen Quellenmaterials auch möglich), sich jenseits der den Verhandlungsverlauf prägenden formaljuristischen Debatten auch mit den verschiedenen Repräsentationen von Tat, Tätern und deren Selbst- wie Fremdwahrnehmungen auseinander zu setzen. Dabei ist zu beobachten, dass sich diese Repräsentationen je nach (Ein-)Stellung der beobachtenden Person zu den Angeklagten voneinander unterscheiden bzw. in verschiedener Weise instrumentalisiert wurden.

Am passivsten verhielt sich das Gericht selbst, dass sich aus fünf britischen Stabsoffizieren unter der Präsidentschaft von Major-General H.P.M. Berney-Ficklin zusammensetzte. Welche Haltung sie gegenüber den Männern und Frauen auf der Anklagebank einnahmen, ist den Quellen nicht zu entnehmen, da die Vernehmung aller Zeugen in erster Linie durch Anklage und Verteidigung erfolgte und das Gericht zwar die Urteile verkündete, diese aber gemäß der gängigen Praxis britischer Militärgerichtsverfahren nicht begründete, so dass unklar bleiben muss, welche Argumente bei der Schuldfestlegung als besonders be- bzw. entlastend gewertet wurden.

Da es sich bei den Mitgliedern des Gerichts um Laienrichter handelte, die selbst über keine juristische Ausbildung verfügten, war ihnen Judge Advocate C.L. Stirling als Gerichtsbeisitzer zugeordnet, dessen Aufgabe darin bestand, auf etwaige Verfahrensfehler wie unzulässige Fragen oder eine nicht statthafte Beweisführung hinzuweisen, sich bei Bedarf in die Zeugenbefragung einzuschalten und vor Prozessende die von Staatsanwaltschaft wie Verteidigung vorgebrachten Beweise bzw. Argumente noch einmal zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, um so dem Gericht eine juristisch einwandfreie Urteilsfindung zu ermöglichen.[29] Was den Ausgang des Verfahrens anbelangt, war das Verhalten Stirlings somit von entscheidender Bedeutung; beispielweise riet er dem Gericht, Eidesstattliche Erklärungen, die Beschuldigte in Untersuchungshaft abgegeben hatten und in denen sie sich zum Teil selbst schwer belasteten, als Beweismittel zuzulassen, die Behauptung eines Befehlsnotstandes zur Entlastung der Angeklagten hingegen nicht gelten zu lassen, und entwertete so wichtige Argumente der Verteidigung. Dass sich sein Auftreten jedoch strikt auf den juristischen Bereich beschränkte und er um persönliche Unparteilichkeit bemüht war, kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass er das Gericht im Verlauf seines abschließenden „summing-up“ explizit darum bat, es solle ihm dann keine Beachtung schenken, wenn er den Anschein erwecke, in irgendeiner Form seine persönliche Meinung zu äußern.[30]

Die Anklage wurde von Colonel Thomas M. Backhouse geleitet, dem drei Offiziere des juristischen Personals des Hauptquartiers der britischen Rheinarmee zur Seite standen. Gemäß den Verfahrensregeln hatte die Staatsanwaltschaft bei der Beweisführung den Vortritt. Backhouse legte diese so an, dass er die individuelle Täterschaft zunächst in den Hintergrund stellte und statt dessen ein detailliertes Bild der Zustände in den Lagern zeichnete: der Vorgang der Selektionen und Vergasungen in Auschwitz, die katastrophalen Lebensbedingungen in Bergen-Belsen, permanente Misshandlungen und willkürliche Morde, Sklavenarbeit, Seuchen, Unterernährung und Kannibalismus – die nüchterne Beschreibung all dessen genügte in den Augen

[29] Vgl. Frederick Honig, Kriegsverbrecher vor englischen Militärgerichten, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 62 (1947), S. 20-33.
[30] Philipps, Belsen Trial, S. 635.

der Staatsanwaltschaft, um das Verhalten und den Charakter der Angeklagten als Art kollektives Verbrechertum zusammenzufassen, ohne im Einzelfall danach fragen zu müssen, ob bzw. wie Verhalten des Personals durch soziale Hintergründe oder individuell-psychologische Faktoren motiviert gewesen sein könnte. Neben den Angeklagten wurde der Verteidigung die größte Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zuteil. Sie setzte sich aus zwölf Offizieren zusammen (elf britischen und einem polnischen), die alle über eine juristische Universitätsausbildung

Bergen-Belsen, 17. April 1945

verfügten und von denen jeder zwei oder mehr Angeklagte vor Gericht vertrat. Während des Verfahrens wurde auf Antrag der Verteidigung Prof. H.A. Smith als Sachverständiger für Internationales Recht zum Prozess zugelassen. Er beriet die Verteidiger in Verfahrensfragen und stellte darüber hinaus in einer längeren, theoretischen Ausführung die Zulässigkeit mehrerer Anklagepunkte in Frage, ohne sich jedoch damit vor Gericht durchzusetzen. Insgesamt wählte die Verteidigung eine Strategie, die bei vielen Prozessbeobachtern den Eindruck hinterließ, sie wolle die Verbrechen verharmlosen und obendrein die Opfer verhöhnen. Nach geltendem deutschen Recht, so die Argumentationslinie, seien die Konzentrationslager legale Gefängnisse gewesen, und das Verhalten der Angeklagten unterscheide sich qualitativ nicht vom Habitus des Vollzugspersonals in anderen Ländern, welches ebenfalls mit Stöcken und Knüppeln schlage, wenn die Situation es erfordere. Außerdem seien die den Beschuldigten zur Last gelegten Prügel nicht etwa unnötig oder gar grausam gewesen, sondern hätten nur der besonderen Bewachungssituation entsprochen. Schließlich sei eine einzelne Aufsicht bisweilen für mehrere hundert Häftlinge verantwortlich gewesen, bei denen es sich darüber hinaus, so Major T.C.M. Winwood, Verteidiger von Kramer, um „the dregs of the ghettos of Eastern and Central Europe“ [den Abschaum der Ghettos von Ost- und Mitteleuropa][31] gehandelt habe. Wenn Zeugen einen Angeklagten individueller Straftaten beschuldigten, wurde ihnen von der Verteidigung Übertreibung oder sogar Lüge vorgeworfen, verpackt als Suggestivfrage: „I suggest that your account here to-day is exaggerated and untrue [...] and that you are a thoroughly unreliable witness?“[32] Insbesondere Winwoods Äußerung löste einen internationalen Sturm der Entrüstung

[31] Zitiert nach Daily Herald, Ausgabe vom 09.10.1945.

[32] „Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihre hier und heute vorgebrachte Darstellung übertrieben und unwahr ist [...] und dass Sie ein durch und durch unglaubwürdiger Zeuge sind?“; Major L.S.W. Cranfield, u.a. Verteidiger von Irma Grese; zitiert nach Philipps, Belsen Trial, S. 82.

aus; jüdische Organisationen protestierten heftig gegen eine derartige Verleumdung der Opfer des Holocaust, in britischen Zeitungen erschien eine Flut erboster Leserbriefe, so dass sich Winwood schließlich zu einer öffentlich Entschuldigung gezwungen sah. Aber auch wenn er erklärte, als Verteidiger nicht seine eigene Meinung geäußert, sondern nur als Sprachrohr seines Mandanten fungiert zu haben, verfestigte sich bei Überlebenden wie Prozessbeobachtern das Gerücht, die Verteidiger seien allesamt Anhänger der britischen Faschistenpartei von Sir Oswald Mosley gewesen.[33]

Wie bereits angedeutet, fand der Belsen-Prozess nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vor den Augen einer entsetzten Weltöffentlichkeit statt, die – nach den eher schlaglichtartigen Meldungen im Zuge der Befreiung von Konzentrationslagern im Frühjahr 1945 – jetzt, ein halbes Jahr später, zum ersten Mal in ausführlichen Berichten über die Systematik und das Ausmaß des Vernichtungsprozesses informiert wurde. Zumindest an den ersten Verhandlungstagen befanden sich unter den Prozessbeobachtern vor Ort über 150 Journalisten

Überlebende Frauen im Inneren einer Baracke des KZ Bergen-Belsen, April 1945

der internationalen Presse sowie einige Vertreter alliierter Rundfunksender.[34] Während Zeitungen wie die „Times“ oder der „Daily Telegraph“ sowie die unter alliierter Kontrolle stehenden bzw. lizenzierten deutschen Zeitungen und Nachrichtenblätter weitgehend sachlich über den Verhandlungsverlauf berichteten, folgten die großen britischen Massenblätter wie „Daily Mirror“ oder „Daily Express“ den Vorgaben der Staatsanwaltschaft und porträtierten die Angeklagten als ausnahmslos vertierte Menschenschinder, deren Verbrechen aus einer Mischung von Sadismus und Machtgeilheit resultierten.

[33] Vgl. Axel Eggebrecht, Erinnerungen – Der Bergen-Belsen-Prozeß in Lüneburg, in: Werner Holtfort, Norbert Kandel, Wilfried Köppen u. Ulrich Vultejus (Hg.), Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer deutschen Stadt, Göttingen 1982, S.53.

[34] Vgl. Martina Ehlert, „Umerziehung zur Demokratie“. Der erste Bergen-Belsen-Prozeß in Zeitungsberichten, in: Claus Füllberg-Stolberg (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen; Ravensbrück, Bremen 1994, S. 251-258.

Mit Blick auf die sich dabei herausbildenden Typisierungen bzw. Dämonisierungen ist auch eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise von Interesse, zeigen sich doch in der Behandlung bzw. Darstellung der angeklagten Männer und Frauen durch Gericht, Zeugen und Zuschauer signifikante Unterschiede, die auf erhebliche Schwierigkeiten der Zeitgenossen hindeuten, die in den Verhandlungen offenbarten Gewaltexzesse mit einem traditionellen Frauenbild in Einklang zu bringen, das Weiblichkeit mit Sanftmut und Reinheit gleichsetzte.[35] Während der Mehrzahl der angeklagten SS-Aufseherinnen kurzerhand die fraulichen Attribute aberkannt und sie in den Berichten zu „Mannweibern“ stilisiert wurden, sorgte der Fall der als sehr attraktiv wahrgenommenen Irma Grese[36] für erhebliche Irritationen, da die ihr nachgewiesenen Verbrechen die gängige Vorstellung demontierten, der weibliche Charakter sei von der äußerlichen Erscheinung ableitbar und Schönheit daher mit Grausamkeit unvereinbar. So wagten es die wenigsten Berichterstatter, Greses persönlichen Lebensweg nachzuvollziehen und nach sozialen oder psychologischen Erklärungen zu fragen; vielmehr griffen sie bei ihren Darstellungen auf traditionelle, meist literari

SS-Aufseherin Irma Grese

sche Stereotype zurück (Circe, Salome, La Belle Dame sans Merci), welche die ehemalige Aufseherin zunehmend entindividualisierten und schließlich zur Personifikation des Sadistisch-Bösen schlechthin werden ließen.

KZ-Kommandant Josef Kramer

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach dem Rechts- oder Unrechtsbewusstsein der Täter. Um überhaupt so etwas wie eine Annäherung an die Befindlichkeit der Angeklagten zu erreichen, müsste man ihre unterschiedlichen Strategien der Verdeckung, des Ausblendens und des Leugnens in den Blick nehmen, wie sie in den diversen Verhören und Aussagen vor Gericht sowie in Einzelfällen auch in privaten Briefen an Verwandte bzw. überlie

[35] Vgl. ebd. S. 257f. sowie Anette Kretzer, „His or her special job“. Die Repräsentation von NS-Verbrecherinnen im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 7: Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus, Bremen 2002, S. 134-150.

[36] Zu Greses Person und Lebensweg vgl. Daniel Patrick Brown, The beautiful beast. The life and crimes of SS-Aufseherin Irma Grese, Ventura 1996.

Überlebende Frauen bergen getötete KZ-Häftlinge

ferten Gedichten aus der Haft zum Ausdruck kommen. Festzustellen ist, dass keiner der beschuldigten Männer und Frauen sich vor Gericht zu seiner bzw. ihrer Schuld bekannte oder Zeichen der Reue erkennen ließ. Charakteristisch für das Verhalten der Angeklagten ist eine Mischung aus aggressivem Trotz und resignativem Selbstmitleid, versteckt hinter den entpersönlichten Phrasen einer anerzogenen Ideologie: Schlagwörtern wie „Treue“, „Stolz“, „Ordnung“ oder – in perverser Verdrehung der Umstände – „Opferbereitschaft“, an die sie sich bis zum Schluss krampfhaft klammerten. Schon in diesem ersten großen Nachkriegsprozess tauchte die Behauptung eines Befehlsnotstands als Entschuldungsgrund auf, wie es dann in nahezu allen nachfolgenden Verfahren zu NS-Verbrechen der Fall war[37]. Von der Verteidigung als juristisches Argument verwendet,[38] das bereits auf die in späteren Nachkriegsprozessen geführte Debatte um den „Täterwillen“ und die Unterscheidung zwischen Mord und Beihilfe zum Mord verweist,[39] mag die Behauptung, nur auf Befehl gehandelt zu haben, den Angeklagten des Lüneburger Verfahrens individuell die Möglichkeit geboten haben, eventuell aufkommendes Unrechtsbewusstsein mithilfe derselben Mechanismen zu unterdrücken, die bereits zur Tatzeit wirksam waren, nämlich die Rolle der persönlichen Gewissensinstanz an eine äußere Autorität zu übertragen.[40]

Am 17. November 1945 verkündete das Gericht seine Urteile: Elf Angeklagte, darunter Kramer, Klein, Hoessler und Grese, wurden zum Tode verurteilt, neunzehn erhielten Freiheitsstrafen, vierzehn wurden freigesprochen. Die zum Tode verurteilten acht Männer und drei Frauen gehörten alle der SS bzw. dem SS-Gefolge an; unter den zu Haftstrafen verurteilten Personen befanden sich acht ehemalige Funktionshäftlinge. Die Todesurteile wurden von Field-Marshal Montgomery als Oberkommandierendem der britischen Streitkräfte bestätigt und am 12. Dezember 1945 im Zuchthaus Hameln durch Erhängen vollstreckt.

[37] Vgl. u.a. Herbert Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Olten u.a. 1967, S. 83ff.

[38] Winwood bezeichnete seinen Mandanten Kramer als „scapegoat of Belsen“ [Sündenbock von Belsen]; zitiert nach News Chronicle, Ausgabe vom 19.10.1945.

[39] Vgl. Ruth Bettina Birn, Die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, in: Hans-Erich Volkmann (Hg.), Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau, München u.a. 1995, S. 393-418, hier S. 409f.

[40] Vgl. Horst-Eberhard Richter, Mörder aus Ordnungssinn, in: Die Zeit Nr.29, Ausgabe vom 19.07.1963.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen des Lüneburger Prozesses lassen sich auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen unterschiedliche Reaktions- bzw. Rezeptionsformen feststellen. So kann zunächst danach gefragt werden, wie der Prozess in die örtlichen Entwicklungen am Verhandlungsort eingebettet war bzw. in welchem Maße er die lokale Stimmung zur „Stunde Null“ beeinflusste. Lüneburg, ehemaliger Verwaltungssitz des Gaues Ost-Hannover und nationalsozialistische Vorzeigestadt mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Parteigenossen, war zwar von Bombenangriffen weitgehend verschont geblieben, hatte allerdings in den letzten Kriegsmonaten durch den extremen Zustrom von Flüchtlingen eine Verdoppelung seiner Bevölkerung erfahren, was zu einer dramatischen Verknappung der vorhandenen Lebensmittel- und Wohnraumkapazitäten geführt hatte.[41] Letztere wurde im Vorfeld des Belsen-Prozesses durch zahlreiche Requirierungen für Pressevertreter sowie die Mitglieder des Gerichts noch verschärft. Der Prozess berührte die allgemeine Stimmung somit zu einer Zeit, da die erste Fassungslosigkeit über die militärische Niederlage längst in eine Art Dauerapathie infolge von allgegenwärtigem Mangel und der Aussicht auf eine scheinbar hoffnungslose Zukunft übergegangen war. Der überwältigenden Bedeutung dieser Alltagsnöte entsprechend ist nur ein geringes Interesse für den Prozess zu verzeichnen. Die Zuschauergalerie, auf der die Briten 400 Sitzplätze eingerichtet hatten,[42]

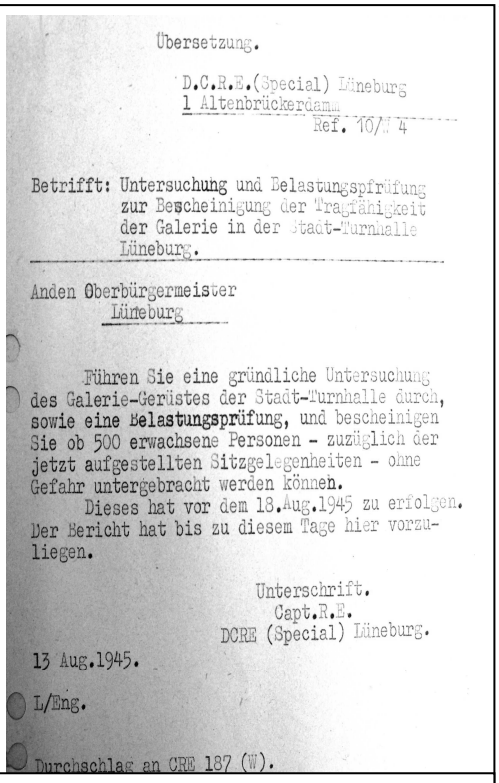

Übersetzung.

D.C.R.E.(Special) Lüneburg
1 Altenbrückerdamm
Ref. 10/N 4

Betrifft: Untersuchung und Belastungsprüfung zur Bescheinigung der Tragfähigkeit der Galerie in der Stadt-Turnhalle Lüneburg.

Anden Oberbürgermeister
Lüneburg

Führen Sie eine gründliche Untersuchung des Galerie-Gerüstes der Stadt-Turnhalle durch, sowie eine Belastungsprüfung, und bescheinigen Sie ob 500 erwachsene Personen - zuzüglich der jetzt aufgestellten Sitzgelegenheiten - ohne Gefahr untergebracht werden können.
Dieses hat vor dem 18.Aug.1945 zu erfolgen. Der Bericht hat bis zu diesem Tage hier vorzuliegen.

Unterschrift.
Capt.R.E.
DCRE (Special) Lüneburg.

13 Aug.1945.

L/Eng.

Durchschlag an CRE 187 (W).

Anweisung an den Oberbürgermeister

war bis auf die ersten Verhandlungstage sowie den Tag der Urteilsverkündung nur spärlich gefüllt, und aus einem geheimen Bericht der Information Services Control Branch geht hervor, dass die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten, wo weder Zeitungen noch Radio verfügbar waren, kaum etwas vom Prozess mitbekommen hatte.[43] Insgesamt vermitteln die Quellen den Eindruck einer „toten Zeit“, die wie eine Art Vakuum zwischen dem Begehen und dem Begreifen der Verbrechen liegt. Wenn Reaktionen von anwesenden Beobachtern registriert wurden, so wurden diese in der Regel als sehr verhalten bezeichnet; mehr noch als vorsichtige Zustimmung zum strafrechtlichen Vorgehen der Besatzungsmacht[44] findet sich bei diesen Zuschauern eine derart offen zur Schau gestellte Verachtung gegenüber den Angeklagten, dass sich schon wieder der Eindruck aufdrängt, hier werde die eigene Schuld auf eine zahlenmäßig begrenzte Gruppe abgewälzt und die möglicherweise aufkeimende Erkenntnis persönlicher Mitverantwortung in moralischer Entrüstung ertränkt.[45]

[41] Vgl. Helmut C. Pless, Lüneburg 45. Nordost-Niedersachsen zwischen Krieg und Frieden, Lüneburg 1976.

[42] Vgl. Public Record Office WO 205/1142

[43] Vgl. Public Record Office FO 1005/1739

[44] Ausländische Journalisten berichteten mit einer Mischung aus Amüsement und Entsetzen, dass deutsche Prozesszuschauer die Fairness des Verfahrens hauptsächlich darin zu erkennen glaubten, dass das Gericht nicht sämtliche Angeklagte ohne viel Aufhebens zum Tode verurteilt habe, wie man es aus der Zeit des Dritten Reiches gewohnt gewesen sei.

[45] Vgl. Manchester Guardian, Ausgabe vom 20.09.1945.

Deutlich geht aus den Quellen hervor, dass sich die Vorstellung, durch eine Mischung aus Schock und Aufklärung einen „Selbstreinigungseffekt“ in der Tätergesellschaft erzielen zu können, schon nach dem Belsen-Prozess als Trugschluss erwies. Die gerichtliche Verfolgung der NS-Verbrechen, so der Plan der Besatzungsmacht, sollte nicht nur die Täter strafen und die begangenen Verbrechen sühnen, sondern auch als Teil einer juristischen und moralischen Läuterung die Voraussetzung für ein neues, demokratisches Deutschland schaffen. Dem Lüneburger Prozeß als erstem großen Strafverfahren in der britischen Zone hätte dabei exemplarische Bedeutung zukommen sollen.[46] Trotz des massiven Einsatzes von Presse und Rundfunk im Dienste der britischen Re-Education Policy[47] ist davon auszugehen, dass keine wirkliche Breiten- bzw. „Tiefenwirkung“ erzielt wurde. Sollte diese Form der Entnazifizierung nach den Plänen der britischen Besatzungsmacht eigentlich in ihrem gesamten Einflussbereich zur Demokratisierung beitragen, so stellte sie sich – wie gesehen – schon in unmittelbarer Nähe zu Tat- und Gerichtsort als nahezu wirkungslos heraus.

Was die Auswirkungen auf die deutsche Öffentlichkeit anbelangt, erwiesen sich paradoxerweise sowohl das taktische Vorgehen der Anklagevertretung als auch die Strategie der Medien als wenig überzeugend bzw. geradezu kontraproduktiv. So hatte Staatsanwalt Backhouse in seiner Argumentation gegen die Beschuldigten versucht, die sogenannte „prima facie“-Regelung zur Geltung zu bringen. Diese ebenfalls in der Royal Warrant vorgesehene Verordnung zielte auf eine Art Kollektivhaftung, der zufolge nicht nur die Tat an sich bzw. der eigentliche Täter bestraft werden konnten, sondern auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Personen, aus deren Kreis heraus die Tat begangen worden war. Die Idee hinter dieser Vorgehensweise bestand darin, dass die Substanz der Anklage, sprich: die bei der Befreiung vorgefundenen und dokumentierten Leichenberge, nicht bestritten werden konnte; indem man also voraussetzte, dass ausnahmslos alle Mitglieder des KZ-Personals die katastrophalen Zustände und das daraus resultierende Massensterben bewusst mitverursacht hatten, glaubte man sie insgesamt verurteilen zu können, ohne ihren individuellen Anteil am Zustandekommen dieser Zustände, also weder ihre genaue Funktion innerhalb des Kommandanturstabs noch die Dauer ihrer Anwesenheit im Lager, berücksichtigen zu müssen. Mit diesem Versuch, die Angeklagten einer Verschwörung gegen die Opfer zu überführen, gab die Staatsanwaltschaft jedoch einem im deutschen Rechtswesen unbekannten Straftatbestand den Vorrang vor einer völkerrechtlich „wasserdichten“ juristischen Grundlage und setzte sich so unweigerlich dem Vorwurf der tiz“ aus.[48]

Dementgegen erlagen insbesondere die britischen Pressevertreter häufig der Versuchung, sich in ihrer Berichterstattung auf einzelne Angeklagte zu konzentrieren, und zwar hauptsächlich auf Kramer, dessen finstere Physiognomie für Karikaturen jeder Art geradezu prädestiniert schien,

[46] In einer Oberhausdebatte bezeichnete Lord Nathan, Staatssekretär im War Office, das Verfahren als „definite thing in the re-education of Germany“ [bedeutendes Element für die Umerziehung Deutschlands] ; vgl. News Chronicle, Ausgabe vom 24.10.1945.

[47] Vgl. Ehlert, Umerziehung, S. 251f.

[48] Das Konzept der „conspiracy“ [Verschwörung] war später auch Hauptbestandteil der Anklagestrategie in den Nürnberger Prozessen, was diesen ebenfalls den Vorwurf ungerechter Siegerjustiz einbrachte; vgl. Peter Steinbach, Der Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, in: Ueberschär, Nationalsozialismus vor Gericht, S. 36f.

Irma Grese und Josef Kramer

und auf Grese, die sowohl rein äußerlich als auch in ihrem kühlen, Verachtung ausstrahlenden Habitus die perfekte Verkörperung des nationalsozialistischen Menschenbildes darstellte, das es zu demontieren galt. Da jedoch beide, Kramer und Grese, im Laufe der Verhandlungen zunehmend zu anomalen Bestien stilisiert wurden, waren sie schließlich kaum noch geeignet, die ihnen ursprünglich zugedachte, repräsentative Funktion als „ganz normale Deutsche“ auszufüllen. Wie nach dem Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, der durch die Verurteilung führender Nationalsozialisten „die Selbstentschuldung und Selbstentlastung größerer Bevölkerungsteile förderte“[49], führten auch im ersten Belsen-Prozess sowohl die Kollektivierung als auch die Individualisierung der Täter vor Gericht und in den Medien letztlich dazu, dass die in den Verfahren anklingende allgemeine Schuldfrage nach Mittäterschaft bzw. die „den Verbrechen vorausgehende politische, moralische und ethische Desensibilisierung“[50] in der deutschen Öffentlichkeit mehr oder minder ungehört verhallte.

Die geringe Resonanz, die der Prozess insgesamt in Deutschland auslöste, ist allerdings nicht nur auf die Führung, sondern auch die Länge des Verfahrens zurückzuführen. War man ursprünglich von zwei bis drei Wochen Prozessdauer ausgegangen, zogen sich die Sitzungen im Endeffekt über volle zwei Monate hin. Im Verlauf von vierundfünfzig Verhandlungstagen wurden insgesamt vierunddreißig Zeugen der Anklage und dreiunddreißig Zeugen der Verteidigung gehört sowie Dutzende von Affidavits verlesen. Hatten die meisten Zeitungen über die ersten Verhandlungstage noch in ausführlichen Artikeln, häufig auf ihren Titelseiten, berichtet, so war spätestens ab der dritten Prozesswoche ein deutlich nachlassendes Interesse zu verzeichnen, das erst mit der Urteilsverkündung wieder erwachte. Neben den erwähnten rechtlichen Disputen zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung waren es nicht zuletzt die sprachlichen Verständigungsprobleme, die dafür sorgten, dass es – so Axel Eggebrecht, Berichterstatter für den NWDR – „halbe Tage lang [schien], als stünde die Verhandlung still“[51]: Da alle Prozessbeteiligten (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nur einer Sprache mächtig waren, mussten sämtliche Fragen und Antworten ins Englische und Deutsche sowie im Fall der meisten Zeugen in mindestens eine weitere Sprache, etwa Polnisch oder Ungarisch, übersetzt werden, wodurch die eigentliche Verhandlungsdauer verdrei- oder sogar vervierfacht wurde.[52]

Gerade diese Sorgfalt bei der Verhandlungsführung war es jedoch, die zu einer positiven Beurteilung des Prozesses auf britischer Seite führte. „I am bound to say“, schrieb beispielsweise Guy Lambert, stellvertretender Staatssekretär im War Office, an seinen Kollegen im Außenministerium, „that the Army Council is satisfied that the trial was carried out with the best tradition of

[49] Ebd. S. 39.
[50] Ebd. S. 40.
[51] Nachlaß Axel Eggebrecht, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg NE Ai 10.
[52] Vgl. Kolb, Bergen-Belsen, S. 182.

British justice."[53] In der britischen Presse wurde hauptsächlich die Gründlichkeit gefeiert, mit der während des Prozesses sämtliche Beweise abgewägt worden seien. „Justice is done" überschrieb der "Daily Telegraph" seinen Artikel zum Prozessabschluß,[54] und der "Spectator" konstatierte zufrieden: „There has been much criticism of the proceedings, chiefly directed to their length and the pains taken to ensure that justice shall be done and shall be seen to be done. Now the trial is over, such criticism seems very near to praise."[55] Als mustergültiges Beispiel der Unbestechlichkeit und Unvoreingenommenheit britischer Justiz wurde die Verhandlungsführung des Lüneburger Verfahrens auch den Verantwortlichen für die bereits angelaufenen Nürnberger Prozesse zur Nachahmung empfohlen: „[O]n the whole, if Nuremberg runs as satisfactorily, the Allies should be extremely relieved […] There can be little doubt […] that [the verdicts] will stand examination in the future."[56]

Vor den Historikern machten sich jedoch die Zeitgenossen daran, den Prozess zu bewerten, und zwar überwiegend ganz anders, als es die Briten erwarteten. Die Urteilssprüche waren kaum gesprochen, als es auch schon von nahezu allen Seiten massive Kritik hagelte. Bereits nach etwa zwei Wochen Verhandlungsdauer hatten Vertreter der sowjetischen Presse die zu erwartende Länge des Verfahrens heftig bemängelt. Laut "Izvestia" war es offensichtlich, dass die Schuld der Angeklagten angesichts der vorgefundenen Leichenberge zweifelsfrei feststand und die pedantische Auflistung aller Details der begangenen Verbrechen von deren politischen Ursachen nur ablenkte. Wie man es ihrer Meinung nach „besser" machen konnte, führten die Sowjets von Mitte Dezember 1945 bis Februar 1946 in diversen militärgerichtlichen Verfahren vor, die deutlich den Charakter von Schauprozessen trugen: In den meisten Fällen erhielten die Angeklagten weder Rechtsbeistand noch Dolmetscher, so dass sie weder dem Verfahren folgen noch sich selbst verteidigen konnten; die Prozesse endeten in der Regel mit der Verkündung der Todesstrafe, die öffentlich vollstreckt wurde. Eine individuelle

KZ-Häftlinge bergen ihre toten Mithäftlinge

[53] „Es obliegt mir, zum Ausdruck zu bringen, dass das Army Council davon überzeugt ist, dass der Prozess entsprechend bester Traditionen britischen Rechtswesens durchgeführt wurde"; Original zitiert nach Bower, Blind Eye, S. 201.

[54] „Der Gerechtigkeit wurde genüge getan"; Daily Telegraph, Ausgabe vom 19.11.1945

[55] „Der Verhandlungsverlauf wurde stark kritisiert, hauptsächlich aufgrund seiner Länge und der Anstrengungen, die unternommen wurden, um sicherzustellen, dass der Gerechtigkeit genüge getan würde. Jetzt, nach Ende des Prozesses, erscheint sich solche Kritik beinahe als Lob zu erweisen"; Spectator, Ausgabe vom 23.11.1945

[56] „Falls Nürnberg [gemeint ist der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher; Anm. d. V.] alles in allem ähnlich befriedigend verläuft, sollten die Alliierten äußerst erleichtert sein [...] Es kann kaum daran gezweifelt werden, dass [die Urteile] auch in zukünftigen Zeiten einer Überprüfung standhalten werden"; Manchester Guardian, Ausgabe vom 19.11.1945

Schuldprüfung fand so gut wie nicht statt.[57] Dementsprechend nimmt es nicht wunder, dass in den Berichten der ostdeutschen Tageszeitungen über den Belsen-Prozess die einzelnen Angeklagten bei weitem nicht die herausgehobene Rolle wie in der westlichen Presse spielten; vielmehr war hier verallgemeinernd von einer „faschistischen Verbrecherclique“ die Rede, deren Taten zur pauschalen Verurteilung des Hitler-Regimes und – im gleichen Atemzug – verklärenden Idealisierung des sowjetischen Staats- und Gesellschaftssystems mit Stalin an der Spitze herangezogen wurden.

Auch die französische Seite monierte eine zu nachsichtige Haltung der Briten gegenüber den Angeklagten.[58] Die britische Botschaft in Paris wurde mit Briefen empörter Bürger überschüttet, die sich bitter über das ihrer Ansicht nach lächerliche Strafmaß beschwerten. Am 6. Dezember 1945 trafen sich Vertreter aller Parteien zu einer Protestkundgebung im Salle de la Mutualité. Zwar verteidigte der englische Botschafter den Ablauf des Prozesses mit dem Hinweis, anders als für die Franzosen sei die Bestrafung von Kriegsverbrechern für die Briten eine Frage sachlicher und nicht symbolischer Justiz, bemerkte allerdings auch: „[T]he sincerity of the protests can hardly be called into question [...] [T]he degree of publicity which the proceedings received has had an effect which is exactly the reverse of that which it was presumably intended to produce”[59]. Obwohl sich das öffentliche Interesse bald auf die Nürnberger Prozesse verlagerte, beschloss die französische Regierung, neue Beweise gegen die in Lüneburg Freigesprochenen zu sammeln, um ihnen in Frankreich noch einmal den Prozess zu machen. Zwar signalisierten die britischen Behörden grundsätzliche Kooperationsbereitschaft, machten jedoch deutlich, dass sich die Anklage kein zweites Mal auf Verbrechen in Bergen-Belsen beziehen dürfe. Als die Franzosen schließlich aufgrund neu entdeckten Beweismaterials die Auslieferung der betreffenden Personen verlangten, wurde ihnen mitgeteilt, dass man die vierzehn Männer und Frauen in der Zwischenzeit auf freien Fuß gesetzt habe.

Während also die anderen Besatzungsmächte zu diesem Zeitpunkt noch ihre Entschlossenheit demonstrierten, Kriegsverbrechen ebenso umfassend wie unerbittlich zu verfolgen,[60] hatten die langwierigen Vorbereitungen des Belsen-Prozesses und sein schleppender Verlauf dem bereits

[57] Vgl. Gerd R. Ueberschär, Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene 1943-1952, in: ders. (Hg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952, Frankfurt a.M. 1999, S. 240-261.

[58] Vgl. Bower, Blind Eye, S. 201.

[59] „… die Ernsthaftigkeit der Proteste kaum in Frage gezogen werden kann […] Das Ausmaß an öffentlicher Beachtung, die der Verhandlung zuteil wurde, hat genau zum Gegenteil der Wirkung geführt, die eigentlich erzielt werden sollte“; Schreiben an die War Crimes Section des Foreign Office, 29.12.1945; zitiert nach ebd.

[60] Kurz nach Beginn des Belsen-Prozesses hatten auch die Amerikaner zum ersten Mal ein Militärgerichtsverfahren gegen ehemaliges KZ-Personal eröffnet: Der erste Dachau-Prozess endete am 13.12.1945 nach nur einem Monat Verhandlungsdauer damit, dass von vierzig Angeklagten sechsunddreißig zum Tode und vier zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden; vgl. Ute Stiepani, Ute, Die Dachauer Prozesse und ihre Bedeutung im Rahmen der alliierten Strafverfolgung von NS-Verbrechen, in: Ueberschär, Nationalsozialismus vor Gericht, S. 227-239, hier S. 232; zu amerikanischen Militärtribunalen vgl. außerdem Robert Sigel, Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945-1948, Frankfurt a.M. 1992.

vor Kriegsende vorherrschenden Widerwillen der zuständigen britischen Behörden gegen die Durchführung von Strafverfahren neue Nahrung gegeben.[61] Angesichts der gewaltigen Zahl an Tatkomplexen und -verdächtigen wuchsen die Befürchtungen, dass sich die Prozesse gegen Kriegsverbrecher über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinziehen würden.[62] Hier zeigt sich, dass die Beschränkung der militärgerichtlichen Kompetenz auf „war crimes“ nicht nur rechtlichen, sondern auch praktischen Erwägungen entsprang. Diese Regelung erlaubte es einerseits, die eigenen Interessen zu wahren, da es sich bei den meisten Briten, die Opfer des Naziregimes geworden waren, um Soldaten handelte, deren Ermordung oder Misshandlung den Tatbestand des Kriegsverbrechens nach bestehendem Internationalen Recht eindeutig erfüllte. Andererseits glaubte man, durch den Verzicht auf die Anwendung der neu entwickelten Straftatbestände des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ bzw. des „Verbrechens gegen den Frieden“ einer unerwünschten Prozessflut entgehen zu können. Auch wenn sich Premierminister Clement Attlee und Außenminister Ernest Bevin gegen die terminliche Festlegung eines Strafverfolgungsstops aussprachen,[63] war man in den zuständigen Ministerien und Behörden zuversichtlich, die Verfahren gegen NS-Kriegsverbrecher noch im Laufe des Jahres 1946 zum Abschluss zu bringen.[64] Ein solches Bestreben mag auch dadurch motiviert gewesen sein, dass in London spätestens seit der Potsdamer Konferenz die Erkenntnis dämmerte, der zukünftige Feind werde nicht Nationalsozialismus, sondern Kommunismus heißen und eine allzu rigide Strafverfolgungspraxis könne sich als politisch unklug erweisen.[65]

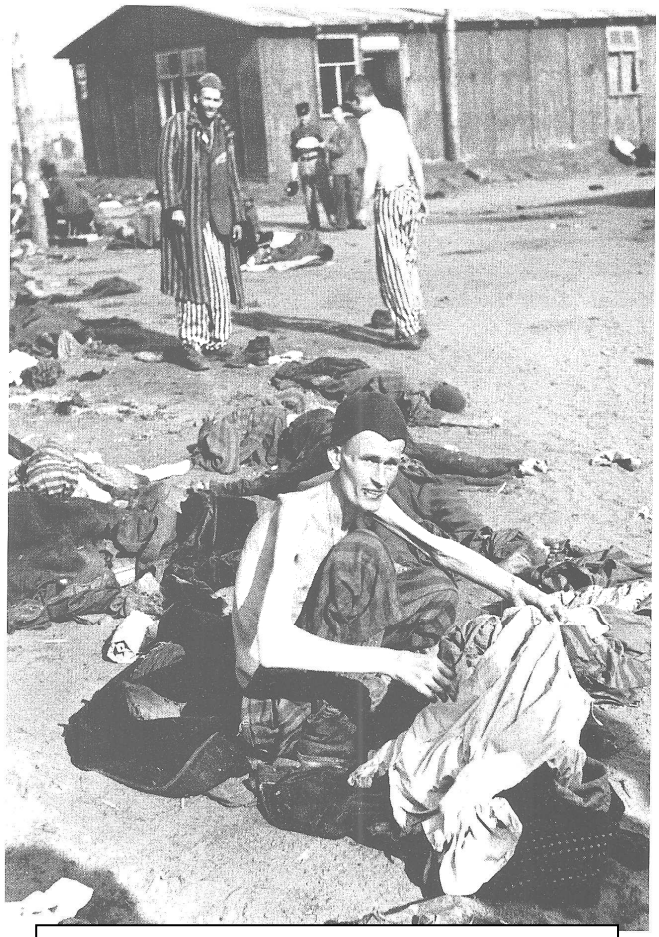

Überlebender sucht nach Kleidungsstücken

Die größte Enttäuschung über Verlauf und Ausgang des ersten Belsen-Prozesses empfanden wohl diejenigen, die von den Verbrechen unmittelbar betroffen gewesen waren. So bezeichnete Anita Lasker-Wallfisch, die zusammen mit ihrer Schwester Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt hatte und im Prozess als Zeugin der Anklage auftrat, das Verfahren noch Jahrzehnte nach Kriegsende

[61] Aufgrund der Zersplitterung der formellen Zuständigkeit dauerte es etwa zwei Monate, bis alle prozessrelevanten Unterlagen den Instanzenweg durchlaufen hatten.

[62] Ende 1945 gingen die britischen Behörden von bis zu 20.000 potentiellen Straftätern aus; vgl. Priscilla Dale Jones, Nazi atrocities against Allied airmen. Stalag Luft III and the end of British war crimes trials, in: Historical Journal 41 (1998), S. 548.

[63] Vgl. ebd.

[64] Tatsächlich fand erst Ende 1949 mit dem Prozeß gegen General Erich von Manstein das letzte Verfahren vor einem britischen Militärgericht statt.

[65] Vgl. Anthony Glees, The Making of British Policy on War Crimes. History as Politics in the UK, in: Contemporary European History 1 (1992), S. 171-197, hier S. 186.

als Farce bzw. „dick aufgetragene[s] Theaterstück."[66] Trotz der Strategie der Staatsanwaltschaft, die Angeklagten der Teilhabe an einer allgemeinen Verschwörung gegen die Opfer zu überführen, bedurfte es nach angelsächsischem Recht natürlich zunächst des Schuldbeweises für individuelle Straftaten, für die dann die ganze Gruppe hätte haftbar gemacht werden können. Dabei hatte die Anklagevertretung allerdings vollkommen außer Acht gelassen, dass ein solcher Nachweis angesichts der spezifischen Lebens- bzw. Sterbeumstände in Konzentrationslagern kaum zu erbringen war. Hinsichtlich des Massenmordes in den Gaskammern stand aus offensichtlichen Gründen niemand zur Verfügung, der gegen die Täter hätte aussagen können; kaum einfacher erwies sich die Beweisführung bei Misshandlungen bzw. vereinzelten Mordfällen. Allein schon die Frage nach der genauen Tatzeit musste den als Zeugen auftretenden Überlebenden angesichts des sich im Lager einstellenden bzw. erzwungenen Verlusts jeglichen Zeitgefühls[67] geradezu grotesk erscheinen: „Zum Beispiel fragte man mich, ob ich jemals gesehen hätte, wie einer der Angeklagten jemanden ermordet hat. Wenn ich ja sagte, lautete die nächste Frage: An welchem Wochentag war das und um welche Uhrzeit? Natürlich musste ich aussagen, dass ich das nicht wüsste. Ich stand unter Eid, und im Lager hatte man weder einen Kalender noch eine Uhr. Auch hätte es kaum einen interessiert, ob das an einem Montag oder an einem Donnerstag geschah. Allein die Tatsache, eine solche Frage nicht präzise beantworten zu können, bewirkte, dass man das Gefühl hatte, nicht die Wahrheit zu sagen."[68] Unerbittlich nutzte die Verteidigung die Tatsache, dass Erinnerungs- und Konzentrationsvermögen vieler Zeugen infolge von Unterernährung und Krankheiten immer noch mangelhaft waren, um sie vor Gericht als unglaubwürdig zu diskreditieren. Verwechslungen sowohl von Tätern als auch von Opfern, unterschiedliche Schilderungen von Tathergängen, offensichtliche Widersprüche zwischen den Eidesstattlichen Erklärungen und den Angaben vor Gericht durch ein und denselben Zeugen, insgesamt die Tendenz, ein allgemeines, vages Schreckensbild zu zeichnen, wo konkrete Aussagen zu Tatzeit, -ort, -waffe, -ausführung etc. gefordert wurden – all das erlaubte es den Verteidigern, die Aussagen dieser Zeugen als generell subjektiv, übertrieben und unzuverlässig darzustellen. „We all realize", so Major Cranfield, Verteidiger von Irma Grese, „that they had been imprisoned for a long time, in a way which we consider unjust, and under deplorable conditions, but this is a Court of Justice, not a Court of Sentiment."[69] Den Grad der aus einer

LÜNEBURGER POST

NACHRICHTENBLATT DER ALLIIERTEN MILITÄRREGIERUNG

Preis 20 Pfg. Freitag, 14. September 1945 — Nr. 12

JOSEF KRAMER IN LÜNEBURG

Was die Welt entsetzte

SS-Kz.-Kommandant im Gerichtsgefängnis

VERHANDLUNGSDAUER DREI WOCHEN

Lüneburg, 13. September

Josef Kramer, der bekannte SS-Kommandant des vormaligen Konzentrationslagers Belsen befindet sich im Gerichtsgefängnis Lüneburg. Er und fünfundvierzig andere Gefangene, darunter neunzehn SS-Frauen, alle frühere Mitglieder der Leitung des Lagers Belsen, kamen heute morgen aus dem Gefängnis in Celle in einer Anzahl von Panzerfahrzeugen und unter starker Bewachung in Lüneburg an. Nach einer kurzen Untersuchung wurden sie in die Zellen des hiesigen Gefängnisses gebracht, wo sie ihren Prozeß vor einem britischen Militärtribunal erwarten. Der Prozeß wird am 17. September beginnen und dürfte drei Wochen dauern.

Der Prozeß Kramer, Irma Grese und der anderen berüchtigten vormaligen Lagerwachen von Belsen ist die erste große Verhandlung gegen Kriegsverbrecher, die weltweites Interesse erregt. Pressevertreter aus praktisch jedem Lande kommen in Lüneburg an. Um sie unterzubringen, wurde die städtische Turnhalle zu einem Gerichtssaal und juristischen Hauptquartier umgebaut.

„Das Untier von Belsen"

Kramer, der bekannt wurde unter dem Namen „das Untier von Belsen", wird zusammen mit den anderen vor eine allgemeine Anklage gestellt. Es wird behauptet, daß sie verantwortlich sind für Tod und

Irma Grese

Die blonde Kommandoführerin von Belsen

Lüneburg, 13. September.

Zu den Angeklagten zählt die blonde wohlgewachsene, erst einundzwanzigjährige Irma Grese. Auf sie konzentriert sich neben dem

Dieses Bild, nicht aus Belsen, ist typisch für das, was britische Soldaten sahen, als sie Konzentrationslager in Nordhausen, Belsen, Neuengamme betraten.

[66] Lasker-Wallfisch, Wahrheit, S. 200.

[67] Vgl. Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt a.M. 1999, S. 88ff.

[68] Lasker-Wallfisch, Wahrheit, S. 197.

[69] "Uns allen ist bewußt, dass sie lange inhaftiert waren, auf eine Art und Weise, die wie als ungerecht ansehen, und unter bedauerlichen Umständen, aber dies ist ein Gerichtshof, kein Gefühlshof"; Original zitiert nach Philipps, Belsen Trial, S. 244.

solchen Behandlung resultierenden Verbitterung mag man ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Überlebende des Holocaust ihre Zeugenschaft in der Regel nicht nur als juristischen Vorgang, sondern vor allem als Erfüllung einer moralischen Verpflichtung gegenüber den Toten empfinden. Es sei der Lüneburger Prozess gewesen, so Anita Lasker-Wallfisch, der ihr zum ersten Mal deutlich gemacht habe, dass sich konventionelles Recht nicht auf Ereignisse anwenden lasse, die so außerhalb jedes Gesetzes stünden, und dass mithin die „normale" Welt niemals das erfassen werde, was zu diesem Verfahren geführt habe.[70] Obwohl die verhängten Todesurteile von den Opfern allgemein mit Genugtuung aufgenommen wurden, überwogen letztlich Trauer und Wut. „Wurden sie zu Recht verurteilt?", fragt beispielsweise Arne Moi, ein norwegischer Überlebender von Sachsenhausen und Bergen-Belsen, mit Blick auf Kramer, Grese und Co. und gibt selbst die resignative Antwort: „Tja, darüber wissen wir nichts. Das Gericht tat sein Bestes angesichts der unzulänglichen Voraussetzungen, die ein Gericht in einer solchen Sache vorfindet. Kein Gericht der Welt könnte zur Ganzheit der Verbrechen Stellung nehmen, und selbst dieses musste auf Grund von Einzelanklagen, die sich auf Details bezogen, seine Urteile fällen. Uns, die wir die Prozessberichte lesen, erscheint das Ganze ziemlich unwirklich – was zum Teufel schert es uns, ob ein Kapo gerade diesen Gefangenen bei dieser bestimmten Gelegenheit geschlagen oder nicht geschlagen hat? [...] Einige wenige folgten ihren zahllosen Opfern. Ein Stück Gerechtigkeit, sofern es hierbei Gerechtigkeit geben kann."[71]

MEIN BERGEN-BELSEN

WAS HAB ICH DIR ANGETAN
O, MEIN BERGEN-BELSEN?
MEINE TRÄNEN SIND VERTAN,
O, MEIN BERGEN-BELSEN…

DER VERDAMMTE TOD WILL MICH,
O, MEIN BERGEN-BELSEN…
TÖTE MICH UND ZÖGERE NICHT!
O, MEIN BERGEN-BELSEN…

ÜBERM ZELT DER SONNENSCHEIN-
O, MEIN BERGEN-BELSEN…
ICH VEREND IN FIEBERPEIN…
O, MEIN BERGEN-BELSEN…

ÜBERM ZELT DAS HIMMELSLICHT,
O, MEIN BERGEN-BELSEN…
MEHR, MEHR BRAUCHE ICH WOHL NICHT-
O, MEIN BERGEN-BELSEN.

„Nach einem Zeitzeugenbericht war der Autor dieses Gedichts ein polnischer Priester aus Podhale in Südpolen. Er schrieb es im März 1945, als er noch schwer krank nach dem überstandenen Typhus war. Die Zeilen wurden später von den Mitbewohnern seiner Baracke …als eine Art Bergen-Belsen-Hymne gesungen. Nach Zeitzeugenberichten wurde das Lied in den 1970er Jahren vom Polnischen Rundfunk Warschau als „Bergen-Belsen-Hymne" gesendet, gesungen von Aleksander Kulisiewicz…"
(„Gibt es noch Hoffnung?..., S. 239)

[70] Lasker-Wallfisch, Wahrheit, S. 198.
[71] Arne Moi, Das Lager. Ein Norweger in Bergen-Belsen, Göttingen 2002, S. 48.

Berichte von Bergen-Belsen-Häftlingen

Renata Laqueur:

Bereits im Februar 1943 wurde Renata Laquer, Tochter eines Amsterdamer Hochschullehrers, verhaftet und in das KZ Vught verschleppt, musste aber wieder freigelassen werden. Im November 1943 wurde sie erneut verhaftet, gemeinsam mit Ehemann Paul, und über Westerbork nach Bergen-Belsen verbracht. Dort begann sie, ein Tagebuch zu schreiben, welches sie nach ihrer Befreiung vervollständigte.

„Tagelang saß ein kleines Mädchen am Bett seiner Mutter. Die Kleine war scheußlich verschmutzt, die Kleider zerrissen, die Haare verlaust, die Augen durch Nissen verklebt, ihre Beine durch Ödeme aufgeschwemmt. Doch sie saß dort, zwang die Todkranke, lauwarme Steckrübenstückchen zu essen, bis sie plötzlich mit einem gierigen, aber schuldvollen Blick die Bissen selbst hinunterschlang. Die Mutter hatte die Decken beiseite geschoben, sie drückten zu sehr auf die aufgequollenen Beine. Wie weiße, glasige Säulen lagen sie auf der grauen Decke, auf der es vor Läusen wimmelte. Das um den Kopf geschlungene Tuch war herabgeglitten und ließ die kurzgeschorenen, verklebten Haare erkennen. Das Kind weinte und ging fort, um etwas Essbares zu besorgen. „Mutter“, sagte sie im Fortgehen, „Mutter, ich suche etwas Mehlsuppe für dich.“ Die Frau, früher eine bekannte Schönheit des Amsterdamer Judenviertels, antwortete nicht. Ihre kleine, dicke Hand hing aus dem hölzernen Bettkasten, Wasser tropfte aus den aufgequollenen Fingern und bildete nasse Flecken auf der Erde.
Als das Mädchen zurückkam, war die Mutter tot. Wie versteinert saß die Kleine lange Zeit auf dem Bett. Schließlich breitete sie die Decke über die Tote und rückte das Kopftuch zurecht. In der Hand den roten Becher mit Mehlsuppe, ging sie fort. Jetzt war sie allein. Der Vater war an Lagerfieber gestorben.“

Hanna Levy-Hass:

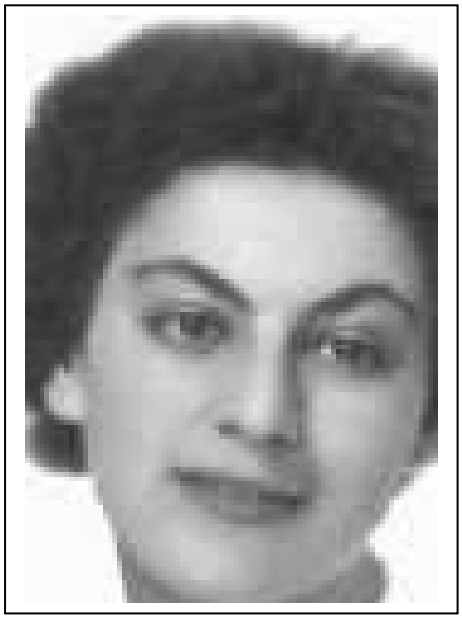

Bis zur ihrer Verhaftung durch die Gestapo im Februar 1944 beteiligte sich Hanna Levy-Hass am Widerstand der jugoslawischen Partisanen gegen die faschistischen Truppen. Nach einem halben Jahr im Gefängnis wurde sie nach Bergen-Belsen deportiert und führte dort heimlich von August 1944 bis April 1945 ein Tagebuch.

„B. B. April 1945. Ich schäme mich schrecklich, alles das zu erleben. Die Menschen verfaulen und zersetzen sich im Schmutz. Man erzählt, dass in einem der benachbarten Blocks Fälle von Kannibalismus beobachtet worden seien. Nach der persönlichen Erklärung eines deutschen Arztes, der endlich in unseren Block kam, um sich über den „Fortschritt“ des Massentodes klar zu werden, nach seiner eigenen Erklärung also sind im Laufe der letzten zwei Monate, Februar und März, von 45000 Häftlingen mehr als 17000 im Monat, also insgesamt 35000 gestorben. Wenn es sich nur um einen einfachen, menschlichen Tod handeln würde…Nein, ich will so nicht sterben, ich nicht! Was denn, soll man zulassen, dass Körper und Seele sich zersetzen und sich mit ihrem eigenen Abfall vermischen, langsam, aber unwiderruflich durch die totale Erschöpfung verschwinden, ins Nichts untertauchen, verschlungen von Eiter, Gestank und alle Phasen des Krepierens durchlaufend? Denn so ist es ja, hier stirbt man nicht, man krepiert buchstäblich. Warum warten? Das heißt doch, die Menschenwürde mit Füßen treten. Welche Schande, welche ungeheure Schande.
Ich betrachte diese düstere Baracke von Gespenstern, von Entwürdigung und Hass, diese unbeweglichen, völlig hilfslosen Kranken, diese lebenden, bereits faulenden Leichname, ein schwarzer Schlund, in dem eine ganze Menschheit versinkt. Nein, solange mein Hirn noch imstande ist, normal zu arbeiten, werde ich nicht zulassen, dass mein Ende so aussieht. Es ist die Pflicht des Menschen, als Mensch zu sterben, ein Ende zu vermeiden, das schlimmer ist als alle Tode, einen Tod, der keiner ist…

B. B. April1945. … In Wirklichkeit handelt es sich darum, den teuflischen und sicheren Tod Tausender menschlicher Lebewesen herbeizuführen. Darüber gibt es nicht den geringsten Zweifel, nicht den geringsten Zweifel. Es genügt, alles, was hier geschieht, klar zu sehen und aufmerksam zu beobachten, um unausweichlich und ohne Zögern zu der Schlussfolgerung zu gelangen: Dieses Lager wurde nicht angelegt, um während einer bestimmten Zeit zivile Häftlinge oder Kriegsgefangene festzusetzen, ihnen provisorisch aus irgendwelchen politischen, diplomatischen oder strategischen Gründen die Freiheit zu entziehen, in der Absicht, sie am Leben zu erhalten und vor oder nach dem Ende der Feindseligkeiten lebend zu übergeben – nein. Dieses Lager ist in bewusster Absicht und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit so geschaffen und eingerichtet worden, dass hier methodisch und planmäßig Tausende menschlicher Wesen ausgerottet werden. Wenn das auch nur noch einen Monat dauert, ist es sehr zweifelhaft, ob auch nur ein einziger von uns dem noch entgeht."

Lin Jaldati

Lin Jaldati, geboren 1912 in Amsterdam und verheiratet mit dem deutschen Komponisten Eberhard Richter, wurde zusammen mit ihrer Schwester Jannie nach Auschwitz deportiert und von dort nach Bergen-Belsen.

„Wir fragten Margot und Anne Frank, ob sie nicht zu uns kommen wollten. Aber Margot hatte abscheulichen Durchfall und konnte sich nicht mehr halten. Wegen der Ansteckungsgefahr des Bauchtyphus musste sie im alten Block bleiben. Anne sorgte für sie, so gut es ging…In den Wochen danach besuchten wir uns oft gegenseitig, wir konnten ihnen auch ab und zu etwas Essen mitbringen. Es muss März gewesen, der Schneewar schon geschmolzen, als wir ie wieder einmal aufsuchen wollten, aber sie waren nicht mehr im Block. In der Krankenbaracke fanden wir sie. Wir beschworen sie, nicht dort zu bleiben, denn sobald man sich hinlegte und keinen Widerstand mehr aufbrachte, ging es zu Ende. Anne sagte nur:" Hier können wir zu zweit auf einer Pritsche liegen, wir sind beisammen und haben Ruhe." Margot flüsterte nur noch. Sie hatte hohes Fiber. Am Tag darauf gingen wir wieder zu ihnen. Margot war von der Pritsche gefallen. Anne fiebert auch, sie war freundlich und lieb. „Margot wird gut schlafen, und wenn sie schläft, brauch ich nicht mehr aufzustehen." Wenige Tage danach war ihre Pritsche leer. Wir wussten, was das bedeutete. Draußen hinter der Baracke fanden wir sie. Wir legten ihre dünnen Körper in eine Decke und trugen sie zur großen Grube. Das war alles, wir noch zu tun vermochten.

Rudolf Küstermeier:

Bereits 1933 wurde der Sozialdemokrat wegen Widerstandshandlungen verhaftet und 1934 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Ende der Zuchthausstrafe wurde er in das KZ Sachsenhausen verbracht und kam anschließend mit einem Transport nach Bergen-Belsen. Seinen Bericht verfasste er im August 1945.

„Dann begann die letzte Phase. Die SS versorgte sich mit Zivilkleidung und Rucksäcken, um ihr Verschwinden vorzubereiten. Sie kamen kaum noch in die Baracken, und die schrecklichen Appelle hörten auf. Hier und da im Lager versammelten sich kleine Gruppen von Gefangenen, um, falls notwendig, die Leitung zu übernehmen. ….
Kurz vorher war bekannt geworden, dass zwischen britischen und deutschen Offizieren ein Abkommen getroffen worden sei, demzufolge das Lager zum neutralen Gelände erklärt war. Dies wurde nicht offiziell verkündet, aber die Veränderungen, die durchgeführt wurden, schienen die Gerüchte zu bestätigen. Die meisten SS-Männer verschwanden, und statt ihrer erschienen ungarische Truppen und Soldaten der deutschen Wehrmacht. Der Sonderauftrag der zurückbleibenden SS war, das Lager instand zu setzen und insbesondere die Toten in die Massengräber zu schaffen. …
In der Nacht zum 15. April lag ich wach und schlief erst am nächsten Morgen ein. Plötzlich wurde ich durch einen russischen Arbeiter in unserem Block geweckt. „Komm, komm, schnell! schnell! Da sind Panzer auf der Straße!" Ich hörte das unverkennbare klappernde, rasselnde Geräusch…Von weitem hörte ich die Panzer den Lagereingang passieren und eine Stimme von einem Lautsprecherwagen rufen. Ich wusste, dass wir frei waren. Ich lag und grübelte. Unablässig musste ich Flöhe und Wanzen abwehren, die keinen Augenblick aufhörten, mich zu foltern. Ich hatte Fieber und mein Kopf war schwer und benommen, aber mir war klar, dass wir frei waren. Über elf Jahre Gefangenschaft waren zu Ende. Ich lebte. Ich würde eine Chance haben, mich wieder zu erholen. Ich würde imstande sein, an der Wiederaufbauarbeit teilzunehmen. Ich dachte nicht an Rache, aber ich wusste, dass die teuflischste Tyrannei, die die moderne Welt erlebte hat, ihre letzten Stützpunkte verloren hatte, und dass es jetzt eine Chance gab für neue Männer und für ein neues Leben. Ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit erfüllte mich."

Übersicht von Jacob de Heer über die Sterbefälle in Bergen-Belsen vom 1. März bis 6. April 1945

Quelle: Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam, c [11]; Abschrift in: Eberhard Kolb, Bergen-Belsen. Geschichte des „Aufenthaltslagers" 1943–1945, Hannover 1962, S. 312

Der niederländische Jude Jakob de Heer wurde gemeinsam mit seiner Ehefrau am 12. Januar 1944 mit einem Transport aus dem Lager Westerbork nach Bergen-Belsen deportiert. Er war in der Politischen Abteilung des Lagers in der Häftlingsverwaltung beschäftigt. In diesem Zusammenhang führte er im März/April die hier abgedruckte Liste der Sterbefälle und der Gesamtzahl der Häftlinge auf der Grundlage der täglichen Meldungen der einzelnen Teillager. Am 9. April 1945 verließ de Heer Bergen-Belsen mit jener Gruppe von Austauschjuden, die am Tag darauf in einem Zugtransport evakuiert und am 23. April bei Tröbitz von sowjetischen Truppen befreit wurden.

(HL = Häftlingslager, FL = Frauenlager, UL = Ungarnlager, SL = Sternlager)

Monat	Tag	HL I	HL II	FL	UL	SL	sonst. Lager	ges.	Lagerstärke
März	1.	72	91	73	1	7	1	245	41 520
	2.	98	117	68	3	5	2	293	41 972
	3.	99	221	67	3	13	—	403	44 964
	4.	99	280	64	3	7	—	453	45 815
	5.	90	164	81	5	5	—	345	45 233
	6.	86	114	86	5	9	—	300	44 872
	7.	100	104	70	4	7	1	286	45 054
	8.	93	469	78	4	3	—	647	44 872
	9.	87	200	85	3	5	1	381	45 166
	10.	84	150	86	4	7	—	331	44 785
	11.	105	177	89	6	4	1	382	44 457
	12.	98	500	92	4	4	—	698	44 649
	13.	88	460	116	5	4	—	673	45 958
	14.	89	533	93	4	3	1	723	47 834
	15.	68	672	121	7	10	—	878	45 117
	16.	75	380	112	3	6	—	576	47 313
	17.	101	581	152	3	2	—	839	46 742
	18.	94	517	153	6	7	—	777	46 608
	19.	80	613	131	6	6	—	836	46 504
	20.	74	456	165	3	6	—	704	46 176
	21.	78	287	160	4	2	—	531	45 478
	22.	85	661	168	7	6	—	927	46 804
	23.	86	442	166	3	4	—	701	46 336
	24.	75	126	191	4	6	1	403	45 638
	25.	74	227	187	2	4	—	494	46 806
	26.	69	891	181	6	2	—	1149	46 819
	27.	86	231	189	4	5	—	515	45 732
	28.	75	344	170	3	4	—	596	45 266
	29.	78	434	177	8	12	—	709	45 097
	30.	73	65	184	4	8	—	334	44 394
	31.	73	728	225	3	10	—	1039	44 060
		2 632	11 235	3 980	130	183	8	18 168	45 485 (Durchschnitt)
April	1.	74	330	174	4	8	—	590	43 042
	2.	68	445	173	3	5	—	696	42 452
	3.	81	317	284	1	9	1	693	41 762
	4.	59	278	216	4	15	—	572	41 080
	5.	73	427	213	3	3	—	719	40 506
	6.	54	308	273	1	7	—	643	39 789

Neuer Hannoverscher Kurier, 21. 9. 1945: Bericht über die Vorführung des Bergen-Belsen-Films vor dem Gerichtshof

Der 4. Verhandlungstag bringt den von allen Seiten mit Spannung erwarteten Film über die Zustände in Belsen, den britische Kameramänner aufgenommen haben. Ausschnitte aus diesem Film wurden bereits in England gezeigt, wobei besonders drastische Bilder ausgelassen wurden. Der Film, der jetzt im Gerichtssaal gezeigt wird, ist lückenlos und gibt ein dokumentarisches, grauenerregendes Bild von den Ungeheuerlichkeiten, derentwillen die Bestien von Belsen auf der Anklagebank sitzen.

Denn nur Bestien können so etwas getan und zugelassen haben. Der Film setzt mit Bildern ein, die ein fahles, tristes Bild von der grauen Monotonie des riesigen Barackenlagers geben. Der erste Eindruck ist der der völligen Verschmutzung und Verwahrlosung, dann taucht das Gesicht des Lagerkommandanten Kramer auf, feist, eine breite, gedunsene Physiognomie, in der die gewaltigen Backenknochen das Gesicht beherrschen und die Augen in den Höhlen beinahe verschwinden. Andere Gesichter der SS-Lagerwachen erscheinen, auch sie mehr als wohlgenährt, wenn auch nicht gesünder aussehend als jetzt, da sie im Gerichtssaal sitzen. Unmittelbar darauf fängt die Kamera die ersten Gesichter der Internierten ein, der Überlebenden, jedes vom Hunger und der Verzweiflung ausgezehrt und noch gezeichnet von dem apokalyptischen Schrecken dieses Lagers.

Die entsetzlichsten Bilder sind freilich die, welche die männlichen und weiblichen SS-Wachen, die man jetzt seit Tagen auf der Anklagebank gesehen hat, zeigen, wie sie in langer Reihe die nackten und halbnackten Leichen, die nur noch aus Knochen und Haut bestehen, Huckepack nehmen oder hinter sich herschleifen und in die großen Gruben werfen, die zu den ständig erneuerten Einrichtungen Belsens gehörten.

Eine Leiche nach der anderen kollerte langsam den Grubenrand hinunter. Manchmal erhoben sie sich nochmals wie gespenstische Puppen, und die streichholzdünnen Arme oder Beine zeigten starr nach oben. In den Gesichtern der bestialischen Träger ist nicht eine Spur des Empfindens zu erkennen. Sie waren es gewohnt, mit Menschenkadavern umzugehen, nur daß sie sie bisher nicht zu tragen brauchten. Eine der angeklagten SS-Frauen sitzt seelenruhig inmitten eines Leichenhaufens, um sich auszuruhen und blickt umher. Es sind Tausende von Leichen, die die Angeklagten so in manchmal schon verwestem Zustand zu diesem traurigen Begräbnis tragen. Die Leichen wippten auf ihren Schultern. Die Münder sind entsetzt, geöffnet, blicklos starren die erloschenen Augenhöhlen, oder die Körper ziehen eine müde, dünne Spur durch den Sand von Belsen, der schon viel Blut getrunken hat.

Man möchte als deutscher Journalist sagen können, dies alles ist nicht wahr, dies alles ist ein böser, täuschender Traum, in Deutschland war das nicht möglich. Es ist wahr. Ich habe es selbst gesehen, ich kenne jeden und jede dieser SS-Wachen von der Anklagebank, ich sehe sie im Film wieder. Und ich denke, man müßte diesen Film in ganz Deutschland zeigen, damit jeder sieht und weiß, daß die Superlative des Gigantischen, von denen der Nationalsozialismus so gerne sprach, im „Aufenthaltslager der Waffen-SS Bergen-Belsen" seine grausigste Erfüllung gefunden hat.

Das Licht blendet auf. Es sind die gleichen Scheinwerfer, die einst das Lager Belsen bestrahlten, damit niemand entfloh. Es bestrahlt nun den Gerichtssaal, in dem die Angeklagten sitzen. Jedes Gesicht im Gerichtssaal zeigt die Spuren des eben Gesehenen. Nur die der Angeklagten nicht. Sie sind gleichgültig und ausdruckslos wie sonst. Was war das denn schon? Das kennen sie seit Jahren und nicht nur vom Film, das war ihre Wirklichkeit. Der Angeklagte Nr. 19, Otto Kulessa, das brutalste Gesicht von allen, grinst. Kramer macht Notizen. Irma Grese schaut zu Boden. Man weiß nicht, ob aus Trotz oder aus Schuldbewußtsein. Aber sonst tut jeder, als sei nichts geschehen, als habe man irgendeinen belanglosen Kulturfilm gesehen, den sie alle schon kannten, ganz genau und bis zur Langeweile kannten . . .

Foto- und Dokumentennachweise:

Seite 3: Flyer zur Veranstaltung der VVN-BdA im November 2005
Seite 4: Stadtverwaltung Lüneburg, Bauamt; Foto: www.de.academic.com
Seite 5: Foto: KG 26-Denkmal, VVN-BdA Lüneburg
Seite 6: Fotos: VVN-BdA Lüneburg
Seite 7: Foto: Imperial War Museum, London, Photo Archive, BU 8226
Seite 8: Foto: VVN-BdA--Lüneburg
Seite 9: Lüneburger Post v. 18.9.1945, Archiv der Landeszeitung Lüneburg
Seite 10: Foto: www.bbc.co.uk
Seite 11: Foto: www.wikimedia.org
Seite 12: Foto: Nds. Landeszentrale für pol. Bildung, Begleitheft zur Ausstellung Bergen-Belsen, Hannover 1990, S. 83
Seite 13: Imperial War Museum, London, Photo Archive, BU 8226
Seite 14: Chronik: Kriegsgefangenenlager…; wahrscheinl. Gedenkstätte B.-B.
Seite 15: Foto: VVN-BdA--Lüneburg
Seite 16: Foto: www.life.com
Seite 18: Foto: "Die großen LIFE Fotografen", Hrsg. LIFE, Schirmer/M. Verlag, München 2004
Seite 19: Foto: www.scrapbookpages.com
Seite 20: Imperial War Museum, London, Photo Archive; www.scrapbookpages.com
Seite 21: www.scrapbookpages.com
Seite 22: Stadtverwaltung Lüneburg, Bauamt
Seite 24: Foto: Nds. Landeszentrale für pol. Bildung, Begleitheft zur Ausstellung Bergen-Belsen, Hannover 1990, S. 83
Seite 25: www. Bergen-belsen.de
Seite 26: www. Bergen-Belsen.de
Seite 27: Foto: Nds. Landeszentrale für pol. Bildung, Begleitheft zur Ausstellung Bergen-Belsen, Hannover 1990, S. 67
Seite 28: Lüneburger Post v. 14.9.1945, Archiv der Landeszeitung Lüneburg
Seite 29: Gibt es noch Hoffnung? Polnische Gedichte aus Bergen-Belsen, Hrsg.: Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle, Rat zum Schutz des Gedenkens an den Kampf und das Martyrium, Warschau, 2007, S. 239
Seite 30: Foto R. Laqueur: Stiftung nds. Gedenkstätten, Begleitheft zur Dauerausstellung 2007, S. 35; Text: R. Laqueur, Bergen-Belsen Tagebuch, Fackelträger-Verlag, Bielefeld 1983, S. 97
Seite 30: Foto Hanna Levy-Hass: Titelbild von: „Tagebuch aus Bergen-Belsen“, Hrsg.: Amira Hass, Verlag C. H. Beck, München; 2009; Text: Vielleicht war das alles erst der Anfang, Hanna Levy-Hass, Tagebuch aus dem KZ Bergen-Belsen 1944-1945, Rotbuch Verlag, Berlin 1979, S. 58 f.
Seite 31: Lin Jaldati/Eberhard Rebling, Sag nie, du gehst den letzten Weg, Berlin 1986, zit. nach: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bergen-Belsen Schriften, Hannover 1995, S. 129 f
Seite 31: R. Küstermeier: Die letzten Wochen vor der Befreiung des Lagers, in: Eberhard Kolb, Bergen-Belsen 1943 bis 1945, Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1985, S. 103 ff.
Seite 32: Kopie aus: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bergen-Belsen Schriften, Hannover 1995, S. 164 f.
Seite 33: Kopie aus: ebenda, S. 211

Statt eines Nachwortes:

Erinnerungen im Jahre 2010 an eine Fahrt nach Bergen-Belsen im Frühjahr 1981

von Peter Asmussen

„Sag mal, du hast doch so einen umgebauten VW-Bus. Da passen doch einige Leute rein und Gertrud hat Zeit für eine Führung mit uns. Kannst du uns nicht damit nach Bergen-Belsen fahren?“

Wer mich dies fragte war Franz Holländer, ein früherer KZ-Häftling, den ich einige Zeit vorher in der Pädagogischen Hochschule Lüneburg kennen gelernt hatte - ein merkwürdiges erstes Zusammentreffen:

Zwei auffällige Männer schlurften mir eines Tages über den Flur des ersten Stocks im sog. PH-Neubau am Rothenbleicher Weg entgegen. Sie suchten das Büro des Studentenausschusses. Auffällig waren die beiden nicht nur deshalb, weil sie als alte Männer jenseits der 70 Lenze so gar nicht in das Bild der bildungsreformerischen bis revolutionären Alt-Jugend passten, die sich damals in dieser Bildungseinrichtung rumtrieb, sondern auch deshalb, weil man ihr Alter deutlich vernahm: Der eine spiegelte mit seiner ¾-Glatze den ansonsten dunklen Flur aus und sehr deutlich war die gewaltige Wunde oberhalb seiner Stirn zu sehen und der andere schniefte beim Einatmen derart laut durch die Nase, das die PH-Wände wackelten und ich befürchten musste, dass man aus den angrenzenden Seminarräumen um Ruhe bitten würde. Jedenfalls kam es mir so vor. Die beiden auffälligen Männer stellten sich als Mitglieder der VVN-Lüneburg vor (von denen ich bis dato nichts wusste) und erklärten mir, dass sie über den Studentenausschuss einen persönlichen und fürsprecherischen Zugang zur Hochschulleitung suchten, weil sie gerne erreichen wollten, dass die PH in ihren Räumen eine VVN-Ausstellung über den antifaschistischen Widerstand und die NS-Verfolgung in Niedersachsen durchführt. Natürlich hat die Hochschulleitung diesen Wunsch abgelehnt. Aber wofür gibt es den Studentenausschuss? Also wurde die Ausstellung in der Pädagogischen Hochschule dennoch gezeigt und das sonderbare Benehmen und Aussehen der beiden alten Herren wurde mir bald bekannt als Spätfolgen der Inhaftierung in einem Konzentrationslager, bzw. als Ergebnis einer militärischen Verweigerungshaltung bei der Wehrmacht. Ich begann mich für diese Menschen und die Lüneburger VVN-BdA zu interessieren.

Nun also nach Bergen-Belsen:

Auch weil ich diese Gedenkstätte bis dato noch nie besucht hatte, willigte ich ein, entsprach der Bitte des Franz Holländer und am verabredeten Treffpunkt stiegen 6 alte Leute mit Krückstock und sonstigen Gehhilfen in meinen VW-Bus ein. Die Gespräche kreisten zunächst, wie das bei älteren Leuten so üblich ist, um individuelle gesundheitliche Probleme, dann aber dominierte die Gemeinsamkeit, ihre Erinnerung: ihr Kampf gegen den Faschismus in Lüneburg 1933 ff.. So erfuhr ich von den Aktivitäten dieser damals jungen Leute gegen die „Lüneburger Salzsäcke“ (sicherlich analog benutzt zu den Hamburger Honoratioren, die im Volksmund „Pfeffersäcke“ genannt werden), die schon sehr früh mit den Nazis gemeinsame Sache machten, von illegalen Versammlungen der Antifaschisten/-innen, vom Druck und der Verteilung antifaschistischer Flugblätter, die sie teilweise in Lüneburg geschrieben und hergestellt hatten und die z. T. von Harburg aus von diesen Herrschaften, meinen Mitreisenden, nach Lüneburg geschmuggelt wurden und vieles mehr. Sie berichteten von den Verhaftungen, denen sie zum Opfer fielen, von KZ-Haft, Polizeigewahrsam, Gefängnissen. Alle meine älteren Begleiter hatten selber die faschistische Haft zu erleiden gehabt. Sie erzählten auch von der Zeit nach ihrer Befreiung 1945, als sie als Antifaschisten/-innen anerkannte Lüneburger Bürger waren, sich innerhalb der Verwaltung und auch als einheitliche „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ mit eigenem Büro, gestellt von der Stadtverwaltung, um den Aufbau der Stadt und um die Interessen der Nazi-Verfolgten kümmerten, immer unter dem Label „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ Und sie erzählten, wie dieser „kurze Frühling des Antifaschismus“ schon Anfang der 50er Jahre beendet wurde auch in Lüneburg- mit erheblichen auch persönlichen Konsequenzen für die Mitreisenden. Sie nannten u. a. den Namen Wetzel, den Nazi-Oberbürgermeister von 1936 bis 1945, der wieder in den Rat der Stadt Lüneburg kam, nun als Abgeordneter der FDP, und den Namen Müller, einen stadtbekannten SA- Führer, der jetzt sogar zum Bürgermeister der Stadt gewählt wurde. Alle Honoratioren der Stadt wussten von dem NS-Vorleben dieser Männer, aber sie machten ihren Frieden mit diesen NS-Tätern. Logisch, dass Organisationen wie die VVN dieser Art von „Vergangenheitsbewältigung“ im Wege standen und deshalb selber ins Visier der alten und neuen Machthaber gerieten.

Für mich am Beeindruckendsten war die Schilderung einer besonderen VVN-Gedenkveranstaltung für die ermordeten KZ-Häftlinge im Tiergarten in den ersten Nachkriegsjahren, an der ebenfalls die Jüdische Gemeinde teilnahm und auch Abordnungen verschiedener Lüneburger Großbetriebe und die von der Stadtverwaltung verboten

wurde. Die Antifaschisten/-innen aber wollten trotz Verbots der ermordeten KZ-Häftlinge gedenken und sie trafen sich zum angekündigten Zeitpunkt im Tiergarten. Nun geschah das Unvorstellbare: Die Lüneburger Polizei löste die Versammlung auf und als die Anwesenden das Areal nicht verlassen wollten, fuhr eine Staffel knüppelnder Polizisten zu Pferde in die Menge und jagte die Versammelten, viele von ihnen selber frühere KZ-Häftlinge, durch den Tiergartenwald. Für die Stadt Lüneburg war diese Schandtat – bis heute – kein Anlass für eine Entschuldigung. Für die gejagten Antifaschisten/-innen aber (wegen des „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“) ein „Verbrechen“, was schließlich im Verbund mit ähnlichen „Schandtaten“ zur Aberkennung ihrer NS-Opferrente führte und zum schließlichen Verbot der VVN in Niedersachsen, sowie für den Mitreisenden Franz Holländer zu einem Gefängnisaufenthalt in Hannover. Er hatte weder jemandem Gewalt angetan, noch silberne Löffel geklaut oder sonstwas Böses getan, sondern war lediglich als KZ-Häftling Antifaschist geblieben.
Diese etwa einstündige Fahrt nach Bergen-Belsen mit vielen weiteren Geschichten ist für mich ein unvergessenes und beispielhaftes Lehrstück in Sachen deutscher Geschichte. Kaum einmal später habe ich einmal derart kompakt und authentisch die Lüneburger Geschichte des Faschismus und Antifaschismus erzählt bekommen wie bei dieser Reise. Ich nahm mir vor, später einmal diese Geschichten aufzuschreiben.

Nun also Bergen-Belsen:
Ich erinnerte mich bei unserer Ankunft daran, wann und wie ich den Namen dieser Ortschaft zum ersten male gehört habe: In den USA. Als junger Mann unternahm ich eine ausgedehnte private Reise durch die Vereinigten Staaten und schloss mich in Florida am Strand von Miami für einige Stunden einer Jugendgruppe an, die dort den sonnigen Tag genoss. Im lockeren Gespräch über das Woher und Wohin wurde ich nach meinem Wohnort in Deutschland gefragt und da ich annahm, dass man meine Geburtsstadt Lübeck wohl nicht kennen würde, nannte ich sie zwar, aber schob ein „nearly Lüneburger Heide“ nach in der Hoffnung, dass diese Landschaft auch in Amerika neben Heidelberg und anderen Orten wohl bekannt sei. Zu meiner Überraschung wurde ich nun nach einem Ort in eben dieser Lüneburger Heide befragt, der mir völlig unbekannt war: Bergen-Belsen. Die Verwunderung meiner Gesprächspartner über mein Unwissen konnte ich nicht verstehen. Was sollte an diesem mir unbekannten kleinen Heidedorf schon besonderes dran sein? Die Jugendlichen klärten mich auf, benannten das Konzentrationslager und erzählten mir eigene Familiengeschichten, in denen Bergen-Belsen als Ort des Leidens und auch Todes einiger ihrer Verwandten eine zentrale Bedeutung hatte. Ich bemerkte, dass ich in eine jüdische Jugendgruppe geraten war und musste etwas beschämt feststellen, dass ich erst in die ferne USA reisen musste, um über das KZ in meiner Nachbarschaft informiert zu werden. Bergen-Belsen - dieser Ort kam während meiner Schulzeit im Unterrichtsplan nicht vor.

Nun also Bergen-Belsen:
Uns empfing, für mich völlig überraschend, ein gewaltiger Geschützdonner, ein ohrenbetäubender Lärm, der in kurzen Abständen über die Anlage fegte und eine Unterhaltung wesentlich einschränkte. Für mich war diese Situation unfassbar: Der Gedenkort für die Opfer des Faschismus, dieser Ort, an dem zu Zehntausenden gestorben wurde im Ergebnis des faschistischen Rassenwahns und Krieges war eingerahmt von militärischem Sperrgebiet und man übte selbst hier bereits wieder für den nächsten Krieg. Ein Besuch des nahegelegenen Friedhofs der sowjetischen Kriegsgefangenen war uns nicht möglich, weil dieser bereits wieder im militärischen Sperrgebiet lag.

Bergen-Belsen 1981

Nun also Bergen-Belsen:
Uns empfing, ebenfalls völlig überraschend, kein Ort der Trauer, des Gedenkens, der Information und Aufklärung, sondern ein riesengroßes Heideareal, welches an schwülstig-heimatliche Hermann-Löns-Bilder und –geschichten erinnerte, eine weitläufige Parklandschaft mit Birken, Fichten, Erikakraut. Manch ein deutscher Kurort wäre sicher stolz darauf gewesen, einen solchen Park sein Eigen zu nennen – aber eine KZ-Gedenkstätte als Spazierpark für sonntägliche Familienausflüge? Kein Besucherdienst, keine offiziellen Führungen, keine Filme, die gezeigt wurden

über dieses Konzentrationslager. Es gab lediglich einen einzigen fest angestellten Bediensteten der Gedenkstätte, den Hausmeister, der in der Frühe das Portal zum Gelände auf- und abends wieder abschloss.
Lediglich eine Inschriftenwand mit Obelisk und ein jüdisches Mahnmal erinnerten an die Toten des KZ und die über die Fläche verteilten Hinweisschilder „4.000 Tote“, „3.500 Tote“, etc. und ein Häuschen, Dokumentenhaus genannt, in dem völlig zusammenhangslos und fernab jeder museumspädagogischen Überlegung dargeboten, einige wenige Dokumente ausgestellt waren. Informationen über das dortige sowjetische Kriegsgefangenenlager, in dem allein im Winter 1941/42 über 15.000 Menschen zu Tode kamen, fehlten völlig. Völlig unfassbar: Etwa 1/3 der dort ermordeten Menschen (anders kann diese geplante Art ihres Todes nicht genannt werden) wurde einfach ignoriert. Der Feind war wie zu Nazi-Zeiten anscheinend immer noch „der Russe“: Selbst am Ort ihres tausendfachen Todes waren diese ermordeten Sowjetbürger den Deutschen eine Erinnerung an sie nicht wert. Eine Schande sonders gleichen ebenfalls der Umgang mit dem 1946 von der sowjetischen Militärmission errichteten Mahnmal für diese Toten, auf dem an die Kriegsgefangenen erinnert wurde, „ … die in deutsch-faschistischer Kriegsgefangenschaft zu Tode gequält wurden“ mit der weiteren Inschrift in russischer Sprache:
„ Schlaft, teure Genossen, zum Gedenken an euch. Ihr werdet ewig leben in den Herzen der Völker der Sowjetunion.“
Was geschah mit diesem Mahnmal? Es wurde „entsorgt“, wie man heute sagen würde, abgetragen, vernichtet. Bis heute, im Jahre 2010, findet sich weder im neuen, umfassenden Dokumentationszentrum noch in der offiziellen Fachliteratur der Landeszentrale für politische Bildung, bzw. Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten auch nur ein Hinweis oder ein Dokument über die Verantwortlichkeiten dieser Schandtat. Wenn es denn die Scham ist, die zum Schweigen führt, na gut, aber nicht richtig. Ich vermute eher, es ist der politische Opportunismus - damals wie heute.

„Entsorgtes“ Ehrenmal zum Gedenken an die ermordeten sowjetischen Soldaten

Gedenkstein, 1968 errichtet

Erst viel später, 1968, wurde hier von deutschen Stellen ein kleiner Gedenkstein aufgestellt mit dem Text: „Den sowjetischen Soldaten zum Gedenken, die hier während des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft in großer Zahl gestorben sind“, welches mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt: In großer Zahl? Also: 20, 200, 2.000 oder 20.000 Menschen? Woran sind sie gleichsam schicksalhaft „gestorben“? Haben sie gelitten vor ihrem Tode? Gab es keine deutschen Wehrmachts-Verantwortlichen für ihren massenhaften Tod? Selbst hier, an diesem Ort ihrer Verbrechen, sollte wohl das Bild von der „sauberen deutschen Wehrmacht“ nicht beschädigt werden – 23 Jahre nach 1945!